

Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2019



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des finances DFIN
Finanzdirektion FIND

Inhalt

1	Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)	7
1.1	Tätigkeit	7
1.1.1	Besondere Ereignisse	7
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	8
1.2.1	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	8
1.2.2	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz	8
1.2.3	Conférence romande de la loterie et des jeux	8
1.2.4	Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt	9
1.2.5	Beträge der Loterie Romande	9
1.3	Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)	9
1.4	Gesetzgebung	9
1.4.1	Gesetze und Dekrete	9
1.4.2	Verordnungen	10
2	Fnanzverwaltung (FinV)	10
2.1	Tätigkeit	10
2.1.1	Aktualisierung des Finanzplans	10
2.1.2	Voranschlagsentwurf 2020	11
2.1.3	Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats	11
2.1.4	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	12
2.1.5	Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)	12
2.1.6	Periodische Überprüfung der Subventionen	13
2.1.7	Staatsrechnung 2019	13
2.1.8	Tresorerieverwaltung	13
2.1.9	Kantonaler Finanzdienst	14
2.1.10	Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle	14
2.1.11	Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement	15
2.1.12	Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance	15
2.1.13	Weitere Aktivitäten	16
3	Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)	16
3.1	Tätigkeit	16
3.1.1	Steuerveranlagungen	16
3.1.2	Steuerbezug	18
3.1.3	Personalschulung	19

3.1.4	Vorarbeiten und Sonstiges	19
3.1.5	Statistiken	20
3.1.6	Zusammenarbeit	20
3.1.7	Informatik bei der KSTV	20
4	Amt für Personal und Organisation (POA)	21
4.1	Tätigkeit	21
4.1.1	Allgemeines	21
4.1.2	Personaladministration	21
4.1.3	Gehaltsadministration	22
4.1.4	Organisation und Ausbildung	22
4.1.5	Informatik	23
4.1.6	Juristische Tätigkeit	23
4.1.7	Sozialversicherungen	23
4.1.8	Sozialfonds	24
4.1.9	Espace Gesundheit-Soziales	24
4.1.10	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	25
4.1.11	Bewertung der Funktionen	26
4.2	Besondere Ereignisse	26
4.2.1	Personalpolitik-Projekt	26
4.2.2	Projekt zur Revision von StPG und StPR	26
4.2.3	HR-Digitalisierungsprojekte	27
4.2.4	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	27
4.2.5	Gesundheit - Soziales	27
5	Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)	27
5.1	Einleitung	27
5.2	HR und Kommunikation	28
5.3	Finanzen	29
5.4	Projekte - Allgemeine Kennzahlen	30
5.4.1	Durchgeführte Projekte	30
5.4.2	Anzahl der Projektmeilensteine und getroffene Entscheide	30
5.5	Besondere Projekte	30
5.5.1	Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an	31
5.5.2	Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter	32
5.5.3	Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher	32
5.5.4	Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie	33
5.6	Betrieb	33
5.6.1	Standard-Serviceanfragen und Vorfälle	33

5.6.2	Benutzerzufriedenheit	34
5.6.3	Schnelligkeit der Anrufannahme	34
5.6.4	Automatisierung repetitiver Bearbeitungsabläufe	34
6	Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)	35
6.1	Tätigkeit	35
6.2	Amtliche Vermessung (AV)	35
6.2.1	Vermessung	35
6.2.2	Aufbewahrung	36
6.2.3	Geomatik	37
6.3	GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)	37
6.3.1	Projekte und realisierte Vorhaben	37
6.3.2	Koordination und Zusammenarbeit	38
7	Grundbuch (GB)	39
7.1	Tätigkeit	39
7.1.1	Grundbuchführung	39
7.1.2	Information und Auskünfte	39
7.1.3	Anlegung des eidgenössischen Grundbuches	40
7.1.4	Öffentliches Bereinigungsverfahren	41
7.1.5	Güterzusammenlegungen	41
7.1.6	Informatisierung des Grundbuchs	41
7.2	Steuerveranlagung	41
7.2.1	Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	41
7.2.2	Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	42
7.2.3	Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer	42
7.3	Informatik der Grundbuchämter	42
7.3.1	Datenextraktion und Datenabfrage	42
7.3.2	Informatikprojekte	43
7.4	Weitere Aktivitäten	43
7.4.1	Lehr- und Ausbildungsbetrieb	43
7.4.2	Vereinigung der Grundbuchverwalter	43
7.4.3	Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund	43
7.5	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	44
8	Finanzinspektorat	44
8.1	Tätigkeit	44
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	44
8.1.2	Revisionsberichte 2019	45

8.1.3	Besondere Tätigkeit	46
8.1.4	Sonstiges	46
9	Personalbestand	46

1 Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)

Staatsrat, Direktor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

Stellvertretende Generalsekretärin: Christine Carrard

1.1 Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung. Nach dem Weggang der Direktionssekretärin ist eine neue Mitarbeiterin zum Team des Generalsekretariats gestossen, die die gleiche Funktion mit gleichem Pflichtenheft wahrnimmt.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen des GS-FIND kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, vor allem der amtlichen Texte zuhanden des Staatsrates, der Texte der Direktion (Korrespondenz, Entscheide), aber auch von Texten der einzelnen Ämter. Die Übersetzerinnen erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die Rechtsabteilung entwirft Verfügungen zuhanden der FIND und bearbeitet Streitfälle. Weiter befasst sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und ist für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Direktionsmitarbeitenden in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

Die Kommunikationsbeauftragte des GS-FIND, die auch stellvertretende Generalsekretärin ist, verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und überarbeitet Ansprachen des Finanzdirektors, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten.

1.1.1 Besondere Ereignisse

Die FIND war von zwei sehr wichtigen Dossiers stark in Anspruch genommen. Beim ersten Dossier ging es um die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform. Nachdem die kantonale Vorlage vom Grossen Rat gutgeheissen worden war, kam dagegen das Referendum zustande, so dass das Freiburger Stimmvolk Ende Juni darüber abstimmen musste. In dieser Volksabstimmung wurde die Vorlage mit 56 % der Stimmen angenommen.

Das zweite Dossier betrifft den vom Staatsrat verabschiedeten und an den Grossen Rat überwiesenen Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Der Finanzdirektor ist seit 2017 im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), die im Berichtsjahr einschliesslich der Vorstandssitzungen sieben Sitzungen abgehalten hat.

Die jährliche Generalversammlung fand am 6. und 7. Juni im Kanton Thurgau statt. Die FDK ist ein Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

- > Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF);
- > Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen;
- > Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
- > Wohneigentumsbesteuerung;
- > Besteuerung nach dem Aufwand;
- > Quellenbesteuerung;
- > Geldpolitische Lagebeurteilung der Nationalbank;
- > Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe (namentlich Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Schweizerische Steuerkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich, Revisionsstelle).

1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Sie wird vom Finanzdirektor präsiert. Die Konferenz tagte im Jahr 2019 viermal, nämlich am 24. Januar in Bern, am 16. Mai in Lausanne, am 19. September in Freiburg und am 14. November im Jura. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Haupttraktanden waren:

- > Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF);
- > Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen;
- > Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen;
- > Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung);
- > Referendum der SP gegen höhere Kinderabzüge;
- > Volksinitiative Ja zu steuerfreien AHV- und IV-Renten;
- > Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung;
- > Verrechnungssteuerreform.

Die Konferenz hat sich in mehreren Medienkonferenzen zum Thema STAF zu den diesbezüglichen Herausforderungen geäussert. Eine dieser Medienkonferenzen fand im Beisein von zahlreichen Politikerinnen und Politikern am 3. Mai in den Räumlichkeiten der Sottas SA in Bulle statt.

1.2.3 Conférence romande de la loterie et des jeux

Mit der Konvention zwischen den sechs Westschweizer Kantonen über die Loterie Romande wurde die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ), die Westschweizer Konferenz der Lotterie und der Spiele eingesetzt. Sie hat die Aufgabe, die Koordination von Gesetzgebung und Verwaltungspolitik bezüglich Lotterien und Geldspiele im Rahmen der den Kantonen vom Bundesrecht und der interkantonalen Vereinbarung erteilten Befugnisse zu fördern.

2019 tagte die vom Finanzdirektor präsidierte Konferenz dreimal, und zwar am 13. Mai in Lausanne sowie am 23. September und am 25. November im Haus der Kantone in Bern. Haupttraktanden waren:

- > neues Bundesgesetz über Geldspiele;
- > Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK);
- > Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA);
- > voraussichtliche Ergebnisse der Loterie Romande für 2019 und Gewinnverteilung;
- > Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit Tactilo und Euro Lotto.

Ausserdem fanden das ganze Jahr ausserordentliche Sitzungen statt. Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe präsidierte die definitive Fassung einer Mustervorlage für die kantonalen Vollzugsgesetze, die von der Konferenz abgesegnet wurde. Mit dieser Mustervorlage soll die Geldspielpolitik der Kantone soweit wie möglich gemäss CORJA koordiniert und harmonisiert werden. Jeder Kanton muss nämlich auf das Inkrafttreten am 1. Januar 2021 hin ein kantonales Vollzugsgesetz in Kraft setzen (und das CORJA sowie das GSK ratifizieren).

Mit diesem kantonalen Vollzugsgesetz muss die Anwendung des Bundesgesetzes über Geldspiele vom 29. September 2017 gewährleistet werden. Das kantonale Gesetz wird diejenigen Punkte regeln, die nicht bereits im GSK und im CORJA enthalten sind, namentlich die Bewilligung und die Überwachung der Kleinlotterien und die erforderlichen Abgaben. Der Gesetzesentwurf für den Kanton Freiburg wird 2020 ausgearbeitet.

Die Konferenz hat auch zum Entwurf der neuen Statuten der Loterie Romande eine positive Stellungnahme abgegeben.

1.2.4 Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz

Diese Fachdirektorenkonferenz, in der der Kanton Freiburg vom Finanzdirektor und vom Sicherheits- und Justizdirektor vertreten wird, hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab, und zwar am 8. April, am 20. Mai und am 25. November. Es ging dabei namentlich um das Geldspielgesetz, das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK), die regionalen Konkordate und die Verwendung der Spielsuchtabgabe sowie das Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA).

1.2.5 Beträge der Loterie Romande

Der Betrag des Gewinnfonds der Loterie Romande für kulturelle und soziale Zwecke bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2019 auf 15 289 510 Franken (14 946 563 Franken Ende 2018).

Der Betrag des Lotterieabgabefonds zur Verfügung des Staatsrats bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2019 auf 2 121 333 Franken (2 181 214 Franken Ende 2018).

1.3 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie schon in den letzten Tätigkeitsberichten erwähnt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war.

1.4 Gesetzgebung

Im Folgenden sind die Gesetze und Dekrete sowie die Verordnungen und Beschlüsse, die im Jahr 2019 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen wurden, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

1.4.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 5. Februar 2019 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2018;

Dekret vom 22. Mai 2019 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2018;

Dekret vom 20. November 2019 zum Entwurf des Voranschlags des Staates Freiburg für das Jahr 2020 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2021-2023;

Gesetz vom 20. November 2019 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2020;

Gesetz vom 21. November 2019 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern und des Sozialhilfegesetzes.

1.4.2 Verordnungen

Verordnung vom 12. Februar 2019 zur Änderung der Verordnung über das Informatik- und Telekommunikationsmanagement in der Kantonsverwaltung;

Verordnung vom 30. April 2019 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Ordentliche Professorin/Ordentlicher Professor FH);

Verordnung vom 4. Juni 2019 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Verordnung vom 10. Dezember 2019 zur Änderung der Verordnung über die Quellensteuer;

Verordnung vom 10. Dezember 2019 über die Umsetzung der Steuerreform;

Verordnung FIND vom 12. Dezember 2019 über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens und der dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienenden Investitionen;

Verordnung vom 16. Dezember 2019 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals für das Jahr 2020.

2 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

2.1 Tätigkeit

Die FinV war im Jahr 2018 hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Aktualisierung des Legislaturfinanzplans, Aufstellung des Staatsvoranschlags 2020, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement sowie der leistungsorientierten Führung und Kostenrechnung. Im Rechnungsjahr 2019 nahm auch das SAP-Softwaretransformationsprojekt seinen Anfang. Der Entwurf zur Anpassung der Finanzierung der Pensionskasse des Staatspersonals war für die FinV ebenfalls arbeitsintensiv. Weiter hat sie aktiv bei den Arbeiten zur Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sowie am entsprechenden kantonalen Umsetzungsentwurf mitgewirkt. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, periodische Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv.

2.1.1 Aktualisierung des Finanzplans

Nach der Hälfte der Legislaturperiode hat der Staatsrat die mittelfristigen Finanzperspektiven überprüft. Diese Aktualisierung und die Verlängerung der Schätzungen bis 2023 erfolgte in einem für die Freiburger Kantonsfinanzen mit der Unternehmenssteuerreform und der Reform der Pensionskasse schwierigen Umfeld.

Der schliesslich verabschiedete Finanzplan weist folgende Hauptergebnisse aus (in Millionen Franken):

	2021	2022	2023
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	- 57,7	- 125,8	- 191,9
Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	- 213,7	- 201,4	- 183,3
Finanzierungsbedarf	157,9	207,3	251,1

Trotz der Abstriche an den ursprünglichen Planungszahlen zeigen die Schlussergebnisse eine Verschlechterung insbesondere für die Jahre 2022 und 2023. Sie machen insbesondere klar, dass der Kanton ständig massiv steigende Bedürfnisse mit Ressourcen decken muss, deren Beständigkeit und Umfang nicht immer auf Dauer garantiert sind. So machen sich im fraglichen Zeitraum namentlich die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform sowie anderer steuerpolitischer Massnahmen bemerkbar.

2.1.2 Voranschlagsentwurf 2020

Die Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2020 war recht schwierig, weil es galt, das erhebliche Defizit von ursprünglich 199,2 Millionen Franken abzubauen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Das Defizit war höher als der im Legislaturplan für 2020 vorgesehene Aufwandüberschuss (124,9 Millionen Franken). Es wurde eine strenge Bedarfsabklärung mit Schwerpunkt auf der Wahrung der bestehenden Leistungen durchgeführt. Am 3. September 2019 verabschiedete der Staatsrat einen Entwurf des Staatsvoranschlags 2020, der allen diesen Grundsätzen und Zielsetzungen entspricht.

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Der Grosse Rat änderte den Voranschlagsentwurf 2020 dahingehend, dass dem Jugendamt 5 neue zusätzliche VZÄ gewährt wurden, was sich allerdings nicht auf den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auswirkte, da in Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eine Kompensationslösung gefunden wurde. Der schliesslich am 20. November 2019 verabschiedete Voranschlag 2020 weist die folgenden voraussichtlichen Ergebnisse aus:

- > Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
- > Nettoinvestitionen von 152,2 Millionen Franken;
- > Finanzierungsfehlbetrag von 61,5 Millionen Franken;
- > Subventionsquote (Anteil der kantonalen Subventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 36,88 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %).

2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2019 nahm die FinV zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zu über 170 für den Staat finanzwirksamen Dossiers Stellung, und zwar hauptsächlich zum Entwurf über die Unternehmenssteuerreform, zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals, zu den Entwürfen und Berichten in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, zu verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie auf den Liegenschaftserwerb und die Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge des HFR, des FNPG und der Privatspitäler Stellung genommen. Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizienter vorbereitet und präsentiert werden und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme zu allen finanzwirksamen Geschäften ab (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

Auch 2019 hatte die FinV wieder mit der Entwicklung des Bluefactory-Standorts und den verschiedenen Plattformen, die dort ihre Aktivitäten entfalten, zu tun, namentlich mit der Biofactory Competence Center SA (BCC SA) und der Swiss Integrative Center for Human Health SA (SICHH SA).

2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2019 befasste sich die FinV im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

- > Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund unterbreiteten Zahlen 2020, Schätzung der Auswirkungen auf die Ressourcenausgleichszahlungen der Gewinne gewisser Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen;
- > Interventionen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bezüglich Finanzausgleichssystem: Vorbereiten der Antwort des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2020; Information und technische Unterstützung der Freiburger National- und Ständeräte bei der Behandlung der Botschaft des Bundesrats vom 28. September 2018 zur Änderung des Ausgleichssystems für die Jahre 2020 und folgende, über die die eidgenössischen Räte Ende Juni 2019 abgestimmt haben; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen zu diesem Thema und koordinierte Interventionen auf Ebene der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD);
- > Überprüfung der Aufgabenteilung: Vorbereiten der Antworten des Staatsrats und der FIND auf diverse Vernehmlassungen und Fragebogen der KdK und des EFD zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen; Informationsübermittlung und Konsolidierung der Stellungnahmen innerhalb der Kantonsverwaltung;
- > Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2018 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Stellungnahme zu verschiedenen Änderungsvorhaben bei den Programmvereinbarungen 2016-2019; Zusammenstellung und Übermittlung der Anträge des Kantons für die Rahmenprogramme 2020-2024; verschiedentlich Austausch mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
- > Pflege administrativer Kontakte mit der FDK, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem EFD sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

2019 befasste sich die Sektion Nigefi mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform. Sie hat das Projekt zur Einführung des Fakturierungstools bei allen Einheiten der Kantonspolizei abgeschlossen und an der Überführung des Buchhaltungstools in SAP mitgewirkt.

Im Rahmen der Anpassung und Weiterentwicklung wurden verschiedenen Fakturierungs- und Archivierungsprozesse beim Amt für Vermessung und Geomatik, beim Kantonsarztamt und bei der Handelspolizei überarbeitet.

Die Verwaltung der Zugriffsrechte auf das SAP-System wurde überarbeitet, damit die Benutzerkonten harmonisiert und einfacher verwaltet werden können. Bei diesen Anpassungen konnten auch die Zugangskontrollen für die Transaktionen auf die fachlichen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Parallel zu all diesen Arbeiten war die Sektion NIGEFI in Zusammenarbeit mit dem ITA stark mit den Vorbereitungsarbeiten und der Organisation des Projekts S/4 Finanzen (SAP-Transformation) beschäftigt, das am 13. November 2019 lanciert wurde. Bei diesem Grossvorhaben wird die bisherige SAP-Plattform durch die neue Version ersetzt, und es werden gewisse Prozesse auf Budget- und Buchhaltungsebene, aber auch in der Fakturierung überarbeitet. Dies wird sich auf alle Dienststellen der Kantonsverwaltung auswirken und erfordert in den Konzept- und Realisierungsphasen das Fachwissen von rund 90 Mitarbeitenden aus verschiedenen Dienststellen, die in über zwanzig Arbeitsgruppen eingeteilt werden. Es geht darum, eine Lösung zu entwerfen, die die aktuellen und künftigen Bedürfnisse aber auch die Bedürfnisse punkto Digitalisierung berücksichtigt.

2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

> *Überprüfung der Subventionen 2019*

Es wurden sechs für 2019 geplante Überprüfungen durchgeführt und der zuständigen Kommission in zwei Sitzungen im Mai und November vorgelegt. Der Planungsrhythmus wird eingehalten. Überdies hat der Staatsrat im Dezember die Gesamtplanung für die Subventionsüberprüfungen 2020 genehmigt.

> *Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften*

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben einen gewissen Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen nicht übersteigen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die gesetzliche Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2019 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 36,03 % und im Staatsvoranschlag 2020 36,88 %.

Weiter führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

> *Weitere Aufgaben im Subventionswesen*

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

2.1.7 Staatsrechnung 2019

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2019 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Die entsprechenden Dokumente sind auf der Website der FinV unter folgender Adresse verfügbar: <https://www.fr.ch/de/finv/institutionen-und-politische-rechte/oeffentliche-finanzen/staatsrechnung>

2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich können wie folgt zusammengefasst werden:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs budgetierter kantonalen Einnahmen,
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2018 und 2019 wie folgt verändert:

	2018	2019
Bankverkehr DTA (in Millionen Franken)	1 675.29	1 694.17
Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates	9 718.00	11 008.00

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

- > Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2019 betrug das Volumen der Finanzanlagen 999 Millionen Franken (856 Millionen Franken im Jahr 2018). Die Zahl der Darlehen lag bei 45 (33 im Jahr 2018). Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 55 Fonds und Stiftungen.
- > Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (8,67 Millionen Franken, 107 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (6,59 Millionen Franken, 11 Darlehen).
- > Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Im Jahr 2019 wurden 221 200 Rechnungen (226 000 im Jahr 2018) in einem Gesamtbetrag von knapp 301 Millionen Franken (292 Millionen Franken im Jahr 2018) bearbeitet. Bis Ende 2019 befasste sich der Finanzdienst mit 780 Betreuungsdossiers in einem Betrag von 703 315 Franken (771 Dossiers im Betrag von 803 165 Franken im Jahr 2018). 2019 wurden 38 733 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 4,2 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. Ab Herbst wurde dadurch absehbar, dass die Staatsrechnung 2019 mit einem positiven Resultat abschliessen dürfte.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle umfasst auch die Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2019 hat der Staatsrat 35 Begehren (38 im Jahr 2018) in einem Gesamtbetrag von rund 12,2 Millionen Franken (10,4 Millionen im Jahr 2018) genehmigt, was 0,34 % (0,29 % im Jahr 2018) der für das Jahr 2019 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Das Nachtragskreditvolumen ist 2019 zwar höher als im Vorjahr, ist aber eines der niedrigsten im Vergleich zum Zeitraum 2002-2018. Annähernd drei Viertel des Nachtragskreditvolumens (rund 9 Millionen Franken) entfallen auf die Kantonsbeiträge für die Krankenversicherung, die Finanzierung von

Krankenversicherungsausständen, die Kantonsbeiträge für die Sondereinrichtungen und Erziehungsheime ausserhalb des Kantons, gewisse Beiträge für den Besuch von Bildungseinrichtungen ausserhalb der Kantons sowie Platzierungen in Sondereinrichtungen durch das Amt für Justizvollzug und Bewährungshilfe.

2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement

Der Auftrag der Sektion besteht in der Planung, Organisation und Unterstützung der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung in den Verwaltungseinheiten des Staates.

2019 übernahm die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) neben den Aufgaben in Bezug auf die LoF und die Kostenrechnung auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, finanzielles Follow-Up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Umsetzung der Politik zur Steuerung staatseigener Betriebe, Mithilfe beim Projekt des Liegenschaftsverwaltungsmoduls «REFX», Entwicklung von Instrumenten für die interne Verwaltung für diverse Verwaltungseinheiten, Prüfung finanzrelevanter Dossiers und Mitwirkung an Querschnittprojekten (insbesondere SAP 4/HANA).

> *Jahresrechnungen 2018 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Aufwand, Ertrag sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2018 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

> *Controlling der Einheiten mit LoF per 31.12.2018 und 31.08.2019*

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die von den betroffenen Direktionen validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2018 und per 31. August 2019 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.

> *Budgets 2020 der Verwaltungseinheiten mit LoF*

Die Piloteneinheiten haben die Voranschläge 2020 nach Produktgruppen im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

> *Anpassung der LoF und Entwicklung der Kostenrechnung*

Die Sektion FIMIS hat verschieden Arbeiten zur Verbesserung bestimmter Verfahren, Konzepte und Instrumente der LoF und der Kostenrechnung durchgeführt, um den Managementanforderungen möglichst gerecht zu werden. Unter anderem hat sie bei der LoF die Zusammenlegung des Amtes für Natur und Landschaft mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (neu: Amt für Wald und Natur) begleitet und das Amt für Informatik und Telekommunikation weiter in seinen Reorganisationsbestrebungen und der Anpassung seiner LoF unterstützt. Sie hat bei der Finanzverwaltung eine Kostenrechnung eingeführt und die Kostenrechnung beim Schulzahnpflegedienst und den Freiburger Strafanstalten aktualisiert.

2.1.12 Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance

Im Rahmen der Einführung der Public Corporate Governance nimmt die FinV in Zusammenarbeit mit allen Dienststellen eine Bestandesaufnahme aller staatlichen Beteiligungen vor. Die entsprechenden Nachforschungen erwiesen sich als zeitaufwändiger als erwartet, da es weit mehr betroffenen Einheiten gab als angenommen. Das provisorische Verzeichnis umfasst heute über 100 Beteiligungen.

Sobald die vollständige Liste vorliegt, kann sich der Staatsrat mit der Kategorisierung und Zuordnung der Beteiligungen beschäftigen und anschliessend über die Governance-Strategie entscheiden, die für jede Kategorie, namentlich für die strategischen Beteiligungen, anzuwenden ist. Gespräche dazu gab es mit einem Fachexperten am Winterausflug 2019 des Staatsrats.

Parallel dazu ist die FinV weiterhin für die finanzielle Betreuung der Haupteinheiten zuständig.

2.1.13 Weitere Aktivitäten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- > Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Steuerungsausschüssen und Arbeitsgruppen: Beratende Kommission für die Unterstützung und Begleitung behinderter und gefährdeter Personen, Baukommissionen (HSA-FR, HfG-FR, Kollegium Hl. Kreuz, Interkantonales Gymnasium der Broye, Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums), Steuerungsausschüsse (Gesetz über die Hundehaltung, Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum; Reform der Aufgaben der Oberamtmänner und der Regionen, Weingut Faverges, Umfahrungsstrassen von Romont, Prez-vers-Noréaz und Kerzers, HAE), Arbeitsgruppen (Aufgabenteilung Staat/Gemeinden, Mobilitätspläne, territoriale Gliederung, Schloss Bulle, Poya-Kaserne, Personalgesetz, Strategie im Lebensmittelsektor);
- > Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2020;
- > Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2018 und den Voranschlag 2020;
- > Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2018 und Voranschlag 2020;
- > Ausarbeitung eines Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2019 gefassten Beschlüsse;
- > Herausgabe des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2019;
- > Fortsetzung der Neugestaltung der Website der FinV;
- > monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- > Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
- > Beantwortung verschiedener Umfragen (Vorschriften bezüglich Haushaltsgleichgewicht, Bezug zwischen Finanzausgleich und Subventionierung, Umsetzung HRM2);
- > Mitwirkung an verschiedenen statistischen Umfragen für die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV).

3 Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Vorsteher: Alain Mauron

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Steuerveranlagungen

3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Zu Beginn des Jahres 2019 führte die KSTV für die Steuerpflichtigen in allen Bezirken insgesamt acht Informationsveranstaltungen durch, an denen sie Fragen zur Steuererklärung für die Steuerperiode 2018 beantwortete.

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung elektronisch ausfüllen. Die entsprechende Software namens FRItax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden. Im Berichtsjahr konnten über 42 000 Steuererklärungen (44 000 im Jahr 2018) mit optischen Lesern erfasst werden, und mehr als 102 000 Steuererklärungen (95 000 im Jahr 2018) wurden elektronisch eingereicht, was zusammen über 78 % (77 % im Jahr 2018) der abgegebenen Steuererklärungen entspricht.

Bis Ende Dezember 2019 haben über 85 % (86 % im Jahr 2018) der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2018 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuereinsteller betreffen hauptsächlich

Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 24 228 Steuerpflichtige Gebrauch (21 695 im Jahr 2018); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 712 Treuhandbüros und Vereine (677 im Jahr 2018) über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 17 283 Steuerpflichtigen (17 707 im Jahr 2018) übermittelt. Damit wird eine vom Staatsrat beschlossene Struktur- und Sparmassnahme umgesetzt.

3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2019 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2017 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2018 zu überprüfen. Im Rahmen der Ermittlungsarbeiten wurden 94 externe Expertisen (104 im Jahr 2018) durchgeführt. Bis Ende Dezember 2019 erhielten rund 60 % der juristischen Personen (64 % im Jahr 2018) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2018.

Bis 31. Dezember 2019 bearbeitete die Abteilung juristische Personen 15 579 Dossiers, rund 2,5 % mehr als per 31. Dezember 2018 (15 197 Dossiers).

Im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF) führte der Sektor Juristische Personen 2019 die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten durch.

3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2019 wurden 47 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet (66 im Jahr 2018), wobei in 10 Fällen die Steuerbefreiung abgelehnt wurde (vier ablehnende Verfügungen, sechs ablehnende Einspracheverfügungen, eine Steuerbefreiungsablehnung nach Einsprache aufgehoben). Eine kostenbezogene Einsprache wurde gutgeheissen. In 5 Fällen kam es zu keinem Steuerbefreiungsentscheid. Zwei Verfügungen wurden vor dem Bundesgericht angefochten und gaben Anlass zur einem Bundesgerichtsurteil. Ausserdem wurden 33 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (40 im Jahr 2018). Am 31. Dezember 2019 waren noch 27 Dossiers hängig (33 im Jahr 2018). Schliesslich wurden 2019 noch 6 ältere Steuerbefreiungsverfügungen überprüft (13 im Jahr 2018).

3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuer

Generell werden als Grundstückgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräusserung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat im Berichtsjahr 2988 Veranlagungsverfügungen eröffnet (2950 im Jahr 2018).

3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2019 konnten 1160 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuere dossiers erledigt (1314 im Jahr 2018) und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2018	2019
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	10 392 000	12 458 000
Bussen in Franken (Kanton)	342 000	676 000
Direkte Bundessteuern einschl. Bussen	2 811 000	3 426 000

Ein Grossteil dieser Beträge entfällt auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

Straflose Selbstanzeigen	2018	2019
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	8 470 000	10 780 000
Anzahl Fälle	675	530
Nicht deklarierte Vermögenswerte	190 461 000	290 503 489
Nicht deklariertes Einkommen	26 233 000	20 503 489

Vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen	2018	2019
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	390 000	235 504
Anzahl Fälle	48	47
Nicht deklarierte Vermögenswerte	27 696 000	17 480 406
Nicht deklariertes Einkommen	1 039 000	708 416

3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und sie an die Kantonale Steuerverwaltung überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsratshonorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2019 haben mehr als 5619 Schuldner (5664 im Jahr 2018) die Steuer für mehr als 19 894 (23 145 im Jahr 2018) an der Quelle besteuerte Personen für die Steuerperiode 2018 abgerechnet.

3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es einen Informationsaustausch zwischen der KSTV und den Friedensgerichten im Hinblick auf die Erstellung des Steuerinventars im Todesfall.

Der Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESS) erfasste im Jahr 2019 1819 Todesfälle (1952 im Jahr 2018) und stellte dazu 178 Erbschaftssteuerrechnungen aus (155 im Jahr 2018).

Der Sektor erstellt jeden Monat anhand der von den Zivilstandsämtern gemeldeten Todesfälle eine Liste der Todesfälle im Kanton, die im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Der Sektor stellte auch 34 Schenkungssteuerrechnungen aus (33 im Jahr 2018), auf 111 gemeldete Schenkungen (146 im Jahr 2018).

Seit Inkrafttreten der Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG; SGF 635.2.1) am 1. Januar 2018, ist die KSTV für den Entscheid über Einsprachen und Steuerbefreiungsfälle bei den Erbschafts- und Schenkungssteuer zuständig, und nicht mehr die Finanzdirektion. 2019 sind beim Sektor 10 Einsprachen gegen seine Steuerrechnungen eingegangen.

3.1.2 Steuerbezug

3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2018 in der Regel in neun Raten, zahlbar zwischen Mai 2018 und Januar 2019 jeweils am Monatsende, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen konnten aber auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 54 855 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (54 000 im Jahr 2018).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2018 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 221 000 Konten (211 150 im Jahr 2018).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 27 006 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (26 016 im Jahr 2018) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 22 322 Zahlungsbefehle ergingen (20 123 im Jahr 2018). Sie reichte auch 210 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (185 im Jahr 2018).

Die 2013 geschaffene Einheit «Verlustscheinverwaltung» setzte 2019 die aktive Bewirtschaftung der ausstehenden Forderungen um. Da die Verjährung 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines einsetzt, läuft die Verjährungsfrist aller 1997 ausgestellten Verlustscheine am 31. Dezember 2017 ab, die im Jahr 1999 ausgestellten Verlustscheine verjähren am entsprechenden Datum des Jahres 2019, und so jedes Jahr weiter.

Die Abteilung Steuerbezug und Steuerausstände hat je nach Priorität den Schwerpunkt auf die verwertbaren Verlustscheine (Steuerpflichtige mit bekannter Adresse und Finanzlage), Massnahmen zur lediglich vorübergehenden Sicherstellung von Forderungen vor ihrer Verjährung (Schuldner, aufgrund derer finanziellen Lage keine Verwertung möglich ist) oder Verlustscheine gelegt, die aufwändige Recherchearbeiten zur Eruiierung der Adresse und Finanzlage erfordern (Schuldner, die nicht mehr im Kanton wohnhaft sind).

2019 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 auf rund 2 815 000 Franken (2 815 000 Franken im Jahr 2018).

3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2019 nahmen 37 Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (40 im Jahr 2018).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 123 Gemeinden des Kantons ein (123 im Jahr 2017). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

3.1.2.3 Steuererlasse

Gestützt auf die Artikel 213a ff. DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die Entscheide der Finanzdirektion vor. 2019 wurden 267 Gesuche bearbeitet (322 im Jahr 2018), und 119 Steuerpflichtigen wurde ein Steuererlass gewährt (149 im Jahr 2018).

3.1.3 Personalschulung

Im Berichtsjahr nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2018	2019
SSK I (Zertifikat UE)	1 (1)	9 (9)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	4 (5)	1 (4)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP)	4 (4)	2 (3)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	0 (2)	0 (0)

3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Wichtige Projekte, an denen die KSTV mitarbeitete, waren die den Kanton Freiburg betreffende Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage und AHV-Finanzierung –

STAF) und die DStG-Revision. Die KSTV hat auch zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen zuhanden der verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund vorbereitet, wie auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen. Viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2019 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

3.1.5 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2017 wurden im November 2019 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich grösstenteils gleich geblieben wie in den Vorjahren. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der Website der KSTV aufgeschaltet (www.fr.ch/kstv), wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

3.1.6 Zusammenarbeit

3.1.6.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik immer wieder um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Im Bereich Verwaltung verschickte sie im Jahr 2019 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 140 000 Postsendungen (2 250 000 im Jahr 2018) rund 5 025 000 Dokumente (5 100 000 im Jahr 2018). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

3.1.6.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist der Kanton Freiburg im Vorstand der SSK, in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen» (über die Arbeitsgruppen «Landwirtschaft» und «Steuerbefreiung»), «Einkommens- und Vermögenssteuern» (über die Arbeitsgruppen «Vorsorge» und «Bewegliches Vermögen») und «Logistik» (über die Arbeitsgruppe «WVK – Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren») sowie in der Arbeitsgruppe «Automatischer Informationsaustausch» vertreten.

3.1.7 Informatik bei der KSTV

3.1.7.1 Dematerialisierung

Das Dematerialisierungszentrum der KSTV verbessert sich punkto Effektivität und Effizienz immer weiter. Es wurde mit Dashboards und einer Produktionsüberwachung verstärkt, um eine sachgerechte Abwicklung zu ermöglichen.

Alle nach 2015 in Papierform eingereichten Steuererklärungen sind eingescannt worden. Neben der rascheren Suche und der besseren Informationssicherheit konnte der dadurch frei gewordene Platz anderweitig sinnvoll genutzt werden.

Das Digitalisierungsverfahren für die Steuererklärungen der juristischen Personen ist eingerichtet, und mit der elektronischen Archivierung wird 2020 begonnen.

3.1.7.2 Fachprojekte

Verschiedene Applikationen (DIPMWeb, Veranlagung der juristischen Personen und Steuerbezug) wurden im Hinblick auf die Umsetzung von Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), die für den Kanton Freiburg vom Freiburger Stimmvolk am 30. Juni 2019 angenommen worden war, grundlegend angepasst.

Ausserdem sind befinden sich mehrere Projekte in der Entwicklungsphase:

- > QR-Rechnung, die ab Juni 2020 die bisherigen Einzahlungsscheine ablösen wird;
- > TaxPPEnc wird vom eSCHKG-Standard 2.0 auf die Version 2.2 migriert, nachdem 2.0 ab 2020 nicht mehr unterstützt wird. Mit dem neuen Standard ist der Austausch mit den Betriebsämtern anderer Kantone kostenlos.

3.1.7.3 Softwarewartung und -weiterentwicklung

Die verschiedenen Softwarekomponenten, die von der KSTV für die Veranlagung und den Steuerbezug verwendet werden, wurden mit einigen funktionalen und technischen Anpassungen verstärkt und die Geschäftsabwicklung und der Zahlungsverkehr sicherer gemacht.

Die mit der kommenden, für 2021 geplanten Quellensteuerreform kritisch gewordene Historisierung der Steuerpflicht der an der Quelle besteuerten Personen konnte weiterentwickelt werden.

4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchefin: Gabrielle Merz Turkmani

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Allgemeines

Das POA erbringt auftragsgemäss sehr viele Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

- > Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung wie Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung wie Umsetzung von HR-Projekten, Funktionsbewertungen, Personalweiterbildung sowie Entwicklung und Begleitung von Organisationsprojekten;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen, Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- > Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat und des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, die den Tätigkeitsbereich des POA betreffen, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Informatik- und Organisationsfragen.

Einige Leistungen des POA haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 500 Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

4.1.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

2019 wurden mit 1135 Stelleninseraten über die verschiedenen Publikationskanäle 741 Arbeitsstellen ausgeschrieben (771 im Jahr 2018 und 738 im Jahr 2017), und es wurden 734 Stellungnahmen zu Gehältern abgegeben und 956 Verträge und Vertragszusätze erstellt. 2019 konnten 353 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von

einem AHV-Vorschuss profitieren (254 im Jahr 2018 und 205 im Jahr 2017), und bei 38 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

4.1.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter.

4.1.4 Organisation und Ausbildung

Die für Organisation und Ausbildung zuständige Sektion hat unter anderem eine beratende und unterstützende Funktion bei der Ausarbeitung, Umsetzung und Anpassung der Organisations- und Führungsvorschriften. Sie stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

2019 begleitete das POA mehrere Verwaltungseinheiten bei der Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

- > Beratung der Direktionen und der Verwaltungseinheiten im Bereich Arbeitsorganisation und Bedarfsabklärung;
- > Ausführung von Organisationsaufträgen;
- > Prozessdefinition und -verbesserung;
- > Optimierung von Strukturen und Reorganisationen;
- > Workshops über die Aufgabe und die Werte einer Dienststelle und Verfassen einer Charta;
- > Organisationscoaching;
- > Mitfinanzierung von Mandaten (Verfahren und Erkundigungen über Destinatäre);
- > Entwicklung und Bereitstellung von Werkzeugen und Methoden;
- > Beratung in Projektleitung;
- > Überlegungen zur Zusammenlegung von Einheiten;
- > Projektleitung und Mitwirkung bei der Umsetzung von bereichsübergreifenden Projekten;
- > Beratung und Validierung von Pflichtenheften und Organigrammen.

Die Sektion unterstützte verschiedene Projekte, in denen sie im Steuerungs- oder Projektausschuss vertreten war.

2019 begleitete das Projekt FR-Innov 9 Einheiten im Hinblick auf kontinuierliche Verbesserungen beim Staat (Effizienzsteigerung).

Das Weiterbildungsangebot wurde wie folgt genutzt:

	2018	2019	Anz. Kurse 2019
Allgemeine Weiterbildung	861	899	74
Kaderweiterbildung	122	116	13
Sprachkurse	43	31	4
Informatikkurse	171	235	81
Total	1197	1281	172

Das POA arbeitet mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt zusammen, und so können die Kadermitarbeitenden des Staates an den vom CEP angebotenen Managementschulungen teilnehmen. Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im sechsten aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten.

Das POA nahm 2019 zu 76 Ausbildungsvereinbarungen Stellung (75 im Jahr 2018).

Im Bereich der Kaderausbildung wurde 2019 dreimal der Einführungskurs für neue Mitglieder des mittleren Kadern des Staates durchgeführt, an dem insgesamt 45 Personen aus allen Direktionen teilnahmen. Weiter wurden sechs neue

Kurse ins Weiterbildungsprogramm 2020 aufgenommen, fünf davon für die höheren Kader. Die Personalfachstellen und die Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre haben das Konzept der Einführung ins Management für mittlere und höhere Kader des Staates Freiburg genehmigt, das am 14. November 2019 an der Konferenz der Personalchefinnen und Personalchefs der Kantone der lateinischen Schweiz, des Kantons Bern und des Bundes vorgestellt wurde.

Der auf einer Massnahme des PGKV fussende Kurs «Gleichstellung, Diversität, Durchmischung? Inklusive Praktiken im Management» wurde in den Weiterbildungskatalog 2020 aufgenommen. Dieser Workshop richtet sich an Kader, höhere Kader und HR-Verantwortliche. Der Kurs wurde auch im Rahmen der Einführungskurse 2020 für die neuen Mitglieder des mittleren Kadern für obligatorisch erklärt.

Die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, die für die Umsetzung der Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ zuständig ist, hat das Projekt «Kaufleute 2022» lanciert, bei dem es um die Revision der Bildungsverordnung mit Blick auf die wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklung geht. In diesem Zusammenhang hat das POA als Vertreterin der regionalen Organisationen an einer Umfrage der Branche öffentliche Verwaltung teilgenommen und sich dort zu den spezifischen grundlegenden Branchenkenntnissen der kaufmännischen Grundbildung geäussert.

Das POA kümmert sich um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbilder/innen, bietet ihnen ein Weiterbildungsprogramm an, macht Werbung für die Berufslehre und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

2019 haben 141 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen. 108 Lernende haben an einem der beiden Einführungstage teilgenommen. Ende 2019 waren in 25 verschiedenen Berufen 385 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (391 Ende 2018). Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 33 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung (39 im Jahr 2018).

Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2018	2019
Interne Schulung der Lernenden (POA) (einschl. Einführungstage)	217	167
Weiterbildung der Lernenden (IWZ)	326	251

4.1.5 Informatik

Die Sektion Informatikdienste des POA befasst sich mit der Planung aller Vorgänge im Zusammenhang mit der technischen Verwaltung des Personals, den Gehaltszahlungen und der Verwaltung der Module für die Personalbewirtschaftung und die Zeitwirtschaft (GTA). Diese Sektion ist für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Personalbewirtschaftungssoftware in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern und den Informatikerinnen und Informatikern zuständig, und sie schult und berät die Softwarenutzerinnen und -nutzer. Sie kümmert sich auch um die Stellenbewirtschaftung, den Voranschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

4.1.6 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch 2019 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie gewisser subventionierter Institutionen wahrgenommen.

4.1.7 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Zusammen mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten informiert es die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die anwendbaren Verfahren wie etwa Beendigung des Dienstverhältnisses, allfällige Wiederveranstaltung und Senkung des

Beschäftigungsgrads und unterstützt sie bei den Kontakten mit den Sozialversicherungen, insbesondere der Pensionskasse des Staatspersonals und den IV-Stellen. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr genau wie im Vorjahr 184 IV-Rentengesuche.

Das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten ist gemäss UVG versichert (das vollzeitlich, teilzeitlich und vorübergehend angestellte Personal). Im Jahr 2019 betrug der versicherte Lohn 80 % von maximal 148 200 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 1,4 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an einen Pool von Privatversicherern, der 2019 durch die Basler Versicherungen vertreten wurde. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel beim Pool der Privatversicherer.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und den Basler Versicherungen. 2019 wurden über 3000 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 17,43 % auf die SUVA und 82,57 % auf die Basler Versicherungen entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 21,11 % Berufs- und zu 78,89 % Nichtberufsunfälle. Etwa 34 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2017	2018	2019
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 910	2 919	3 007
Berufsunfälle	571	609	635
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	4 266	4 931	4 954
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	28 644	32 607	33 789

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2017	2018	2019
Invalidenversicherung	437 875	841 659	773 207
Militärversicherung	0	3 289	662
Haftpflichtversicherung haftbarer Dritter	0	0	0

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro im Jahr 2019 um die 300 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 80 Abredeversicherungen abgeschlossen.

4.1.8 Sozialfonds

Das POA verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden.

Im Jahr 2019 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 21 Gesuche eingegangen. 5 Gesuchen wurde stattgegeben und 16 Gesuche wurden dem Vorstand gar nicht erst zum Entscheid vorgelegt, da die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, weil keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand oder es zuerst eine Betreuung brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder weil die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. 5 Gesuche sind in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg bearbeitet worden.

4.1.9 Espace Gesundheit-Soziales

Die vom Staat Freiburg und der Pensionskasse des Staatspersonals gemeinsam finanzierte Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales betreute und unterstützte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Berichtsjahr bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder privaten Problemen und war auch präventiv tätig.

Die Sektion, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt, hat im Berichtsjahr 246 neue Dossiers eröffnet. Insgesamt wurden 576 Mitarbeitende vom Espace Gesundheit-Soziales

betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 57 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (14 Teams) durchgeführt wurde. 294 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (34 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. sexuelle Belästigung und organisatorische Aspekte (32 %). Weiter wenden sich Mitarbeitende auch ans Espace Gesundheit-Soziales wegen finanzieller (8 %) oder familiärer Probleme (5 %), in Krisensituationen (4 %) oder einfach für diverse Auskünfte zu psychosozialen Fragen (17 %).

So haben 2019 auch beträchtlich mehr Mitarbeitende beim Espace Gesundheit-Soziales Hilfe gesucht:

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl betreute Personen	382	438	446	527	576

Diese immer komplexer werdende Betreuung erforderte verschiedene Arten von Interventionen seitens der Beraterinnen und Berater:

	2015	2016	2017	2018	2019
Treffen mit der betroffenen Person	244	299	342	414	433
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Person/en	97	89	124	144	120
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	56	85	123	175	165
Telefongespräche mit der betroffenen Person oder Dritten	1266	1548	2040	2010	1771
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	1424	1698	2481	3336	3412

Der Espace Gesundheit-Soziales ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Per 31. Dezember 2019 waren 55 Personen über den entsprechenden Kredit angestellt.

4.1.10 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Das POA ist zuständig für die Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie für die Beratung und die Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde 2019 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA-FR) weitergeführt. Für die Neuestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuft Verwaltungseinheiten wurden fünf französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert; an dieser zweitägigen Schulung nahmen 60 Kadermitglieder und Mitarbeitende teil.

Die 2010 von der Sektion SPO-S zusammen mit der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) konzipierte Ausbildung zur Erste-Hilfe-Bezugsperson wurde 2019 weiter angeboten. Es wurden 9 Kurse durchgeführt, und an der eintägigen Basisausbildung bzw. am halbtägigen Auffrischkurs nahmen insgesamt 87 Mitarbeitende aus verschiedenen Verwaltungseinheiten des Staates teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) tagte zweimal. Sie schlug dem Staatsrat verschiedene Massnahmen namentlich punkto Ergonomie und Grippeprävention vor.

Wie im Vorjahre wurde eine Impfkampagne für die Mitarbeitenden durchgeführt. Über 400 Personen liessen sich an den dafür vorgesehenen fünf Tag impfen. Der Staatsrat ist sich bewusst, wie wichtig die Gesundheit seiner Mitarbeitenden ist, und hat beschlossen, diese Massnahme weitere drei Jahre durchzuführen. Ausserdem muss während der vom POA nach Angabe des Bundesamts für Gesundheit festgelegten Grippezeit erst ab dem 6. statt wie normalerweise ab dem 4. Abwesenheitstag ein Arztzeugnis vorgelegt werden.

2019 wurde das POA auch öfters gebeten, sich in verschiedenen Verwaltungseinheiten vor Ort zum Thema Arbeitsplatzergonomie zu äussern. Im Herbst fand ein erstes Treffen mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Ausschüsse für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz statt.

4.1.11 Bewertung der Funktionen

Das POA bewertet entsprechend den Mandaten des Staatsrats sämtliche beim Staat Freiburg verzeichneten Funktionen nach dem Bewertungssystem Evalfri. Es verwaltet und entwickelt das System weiter und ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreichungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig. Es führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF).

Die KBF befasste sich im Berichtsjahr in fünf Vollversammlungen mit der Bewertung der 14 Funktionen der zweiten Etappe des 5. Mandats des Staatsrats und überwies die Verordnung über die Einreihung der Funktion «ordentliche Professorin/ordentlicher Professor FH» an den Staatsrat. Im Anschluss daran setzte das POA in Zusammenarbeit mit der Direktion der HES-SO//Freiburg diese Einreichungsänderungen um.

Die KBF befasste sich mit den Gesuchen um einen formellen Entscheid des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zu den Funktionen «Pflegefachfrau/fachmann», «Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)» sowie «Hebamme/Entbindungspfleger» und hielt fünf Sitzungen zum Dossierstudium ab. Weiter überwies sie den Entscheid über das Gesuch der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Das POA prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei der Neuanstellung regelmässig die korrekte Zuweisung der Mitarbeitenden zu Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. Unter diesem Gesichtspunkt wurden mehrere Arbeitsstellen evaluiert.

4.2 Besondere Ereignisse

4.2.1 Personalpolitik-Projekt

Die Arbeiten zur Umsetzung der Personalpolitik wurden 2019 fortgeführt. Eine Umfrage bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anfang 2019 stiess mit einer Rücklaufquote von 44 % auf grosses Interesse. Es konnten insbesondere Anregungen für die Ausarbeitung der Vision des Staates und der angeschlossenen Organisationen zusammengetragen werden. Weiter haben über 350 Personen an den HR-Kaffees ihre Bedürfnisse kundgetan und sich so aktiv an der Entwicklung der strategischen Stossrichtungen mitgewirkt. Gestützt auf die Arbeiten einer Arbeitsgruppe, in der alle Direktionen und die Sozialpartner vertreten sind, hat der Staatsrat im September die Vision für die Arbeitsweise der Verwaltung und der angeschlossenen Organisationen sowie die strategischen Schwerpunkte verabschiedet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im Fokus, mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Entwicklungsmöglichkeiten und einem weiteren Schwerpunkt auf der Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden. Der künftige Aktionsplan mit rund 30 Neuerungen, von denen einige bereits 2020 als Blitzaktionen durchgeführt werden sollen, dürfte Anfang 2020 vom Staatsrat verabschiedet werden.

4.2.2 Projekt zur Revision von StPG und StPR

Anfang 2019 wurde die Revision der Personalgesetzgebung (Gesetz über das Staatspersonal [StPG] und Reglement über das Staatspersonal [StPR]) gestartet. Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 2019 den Projektbeschrieb genehmigt. Es wurde eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die von der Chefin des POA geleitet wird und insbesondere den Auftrag für die Bestimmung des Umfangs der Revision sowie für die Redaktion des Gesetzesentwurfs erhielt. In seiner Sitzung vom 24. September 2019 hat der Staatsrat den Umfang der Revision von StPG und StPR abgesegnet. Die redaktionelle Arbeit an den verschiedenen betroffenen Artikeln hat begonnen und wird an den Sitzungen mit der Arbeitsgruppe besprochen. Die redaktionellen Änderungsvorschläge werden dem Staatsrat Anfang 2020 unterbreitet. Anschliessend werden die Botschaft verfasst und die Unterlagen für die im Frühling 2020 vorgesehene Vernehmlassung vorbereitet.

4.2.3 HR-Digitalisierungsprojekte

Das von der Lohnrechnungsstelle des POA geführte Projekt für papierlose Personaldossiers wurde im Frühling 2019 gestartet. Ende 2019 waren drei Viertel der 12 000 Dossiers zum Einscannen bereit. Im Einvernehmen mit dem ITA sollen alle Dossiers bis im Frühjahr 2020 bearbeitet sein. Im Laufe des Jahres 2020 werden alle Dossiers eingescannt und in Onbase (das vom ITA für alle Dematerialisierungsprojekte gewählte Dokumentenmanagement-System [DMS]) importiert.

Für die Personalrekrutierung soll die gegenwärtig Software ProRecrute durch SAP Successfactors ersetzt werden. Die Konzeptphase läuft, und ein erster Test mit einem Pilotdienst ist für 2020 geplant.

4.2.4 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um die Eltern im Alltag zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, hat der Staatsrat nach einem einjährigen Pilotprojekt für die gesamte Zentralverwaltung (2018) den Rotkäppchen-Dienst dem gesamten Staatspersonal im Berichtsjahr kostenlos zur Verfügung gestellt. Mit dieser Dienstleistung des Freiburgischen Roten Kreuzes können kranke oder verunfallte Kinder (0-12 Jahre) von Staatsmitarbeitenden während maximal 21 Betreuungsstunden pro Kalenderjahr betreut werden. Der Staatsrat hat bereits beschlossen, diese Massnahme in den nächsten zwei Jahren weiterzuführen.

4.2.5 Gesundheit - Soziales

Die Verordnung über den Espace Gesundheit-Soziales ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Sie bildet die formale Rechtsgrundlage für die Aktivitäten und Leistungen, die der Espace Gesundheit-Soziales seit über zehn Jahren zur Unterstützung von Mitarbeitenden in schwierigen Situationen erbringt. Sie entspricht auch der rechtlichen Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage aus Sicht des Datenschutzes, da es bei diesem Dispositiv um sensible Daten geht.

5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

Direktor: Michel Demierre

5.1 Einleitung

Parallel zum Abschluss seiner Reorganisation hat das ITA in Zusammenarbeit mit seinen Partnern beim Staat weiter an der Umsetzung des Regierungsprogramms für die Legislatur 2017-2021 gearbeitet, besonders an der Realisierung einer Verwaltung 4.0, wie sie im «Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme» beschrieben wird, der an der Medienkonferenz vom 12. Oktober 2018 vorgestellt worden war. Das Kapitel «Besondere Projekte» gibt Auskunft über den Stand diesbezüglicher Projekte und ihren Beitrag zu den im Richtplan formulierten Digitalisierungszielen.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der bestehenden Systeme gewidmet. Das Kapitel «Betrieb» enthält einen Auszug der Kennzahlen zur Steuerung und kontinuierlichen Verbesserung der Systemqualität sowie der Kennzahlen zur wahrgenommenen Benutzerzufriedenheit.

Zusätzlich zu den Elementen, die in den folgenden Kapiteln beschrieben werden, wird der Fokus auf einige Tätigkeiten gelegt, die das ITA im Berichtsjahr beschäftigt haben.

In strategischer Hinsicht hat das ITA seine Formalisierungs- und Reformbestrebungen in der Governance fortgesetzt. Zur Ergänzung des Richtplans und zur Orientierung eines sachkundigen Publikums wird ein Masterplan ausgearbeitet, und 11 seiner 13 strategischen Stossrichtungen sind bereits ausformuliert. Unter der Federführung der

Informatikkommission des Staates (IKS) wurde mit einer besseren Aufteilung des Informatikportfolios unter den Fachkommissionen die Haushaltsführung verbessert und die Kommission der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre für Informatikbelange entlastet. In diesem Zusammenhang wurde eine «Arbeitsgruppe Infrastrukturen» zur Priorisierung der technischen Projekte eingesetzt. Das Büro der IKS hat seinerseits die Priorisierung gewisser bereichsübergreifender Grossprojekte wie die Bezugssysteme oder SAP übernommen. Schliesslich ist unter Mitwirkung verschiedener Akteure auch der Entwurf einer neuen Verordnung über die Organisation, die Digitalisierung und die Informationssysteme unter Beteiligung verschiedener Akteure initiiert worden. Diese Verordnung soll es ermöglichen, den Herausforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden, indem die Rollen und Verantwortlichkeiten der zahlreichen beteiligten Akteure festgelegt und harmonisiert werden.

Es wurde Verschiedenes zur Verbesserung oder Vereinfachung des operativen Rahmens des ITA unternommen. So wurde der Reifegrad der IT-Sicherheit beim Staat von einer Fachberatungsfirma in der IT-Sicherheit gemessen. Die Ergebnisse wurden der IKS vorgestellt, und es wurde mit dieser Beratungsfirma eine Roadmap zur Erreichung eines Zielniveaus vereinbart. Dieses Vorgehen konkretisiert das Ziel des digitalen Vertrauens gemäss Richtplan. Zu nennen ist auch die Validierung eines neuen Geschäftsmodells für Themis, die Verwaltungssoftware für das Betreuungswesen, die vom Staat Freiburg entwickelt und von verschiedenen Kantonen übernommen worden ist. Diese Software wird künftig von allen teilnehmenden Kantonen selber finanziert und mittels einer neuen Abrechnungsmethode fakturiert. Das jährliche Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen wird es möglich machen, die Weiterentwicklungen und Projekte - einschliesslich der Aufnahme weiterer Kantone - zu finanzieren, ohne die anderen Projektanträge des Staates für die Zuweisung von Mitteln aus dem IT-Budget zu konkurrenzieren.

Schliesslich sind 2019 auch einige Kernthemen aufgegriffen worden, die in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen werden. So hat die Direktion des ITA beispielsweise zusammen mit der Kanzlei, dem Amt für Gemeinden und dem Freiburger Gemeindeverband in der Arbeitsgruppe Digi-FR mitgewirkt. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, einen einheitlichen, für die Bevölkerung und die Wirtschaft transparenten E-Government-Schalter mit dem Dienstleistungsangebot sowohl des Staates als auch der Gemeinden einzurichten. Das ITA hat auch einen Bericht über die elektronischen Identifikationsmittel verfasst, die für eine auf gesamtschweizerischer Ebene erfolgreiche Digitalisierung ein entscheidender Faktor sind. Es geht darum, Entscheide für eine Roadmap vorzubereiten, die den politischen und juristischen Unklarheiten auf nationaler Ebene, einem noch im Entstehen begriffenen Technologiemarkt und dem Druck für schnelles Handeln in bestimmten Bereichen Rechnung trägt. Weiter hat das ITA an der Totalrevision des Datenschutzgesetzes sowie an einer Vorlage zur kurzfristigen Anpassung geltender Gesetze zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Implementierung dringlicher Cloud-Lösungen mitgewirkt. Schliesslich wurde auch der Messung der «technischen Schulden» (Metapher für die Qualität in Softwareprojekten mit einigen Schwächen und unterschiedlichen Interpretationen) auf gewissen Informationssystemen mehr Beachtung geschenkt, insbesondere im Steuerwesen. Diese technischen Schulden müssen überwunden werden, um die Zukunftsfähigkeit und Entwicklung der derzeitigen Funktionen sowie die Einführung der Digitalisierung zu ermöglichen, was wahrscheinlich ausserordentliche Mittel erfordern wird.

5.2 HR und Kommunikation

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, ist der Personalbestand dank einer intensiven Rekrutierungs- und Anstellungspolitik trotz 17 Abgängen von 123,18 VZÄ auf 130,44 VZÄ gestiegen. Dazu beigetragen hat auch die mit 13,4 % um 1,2 Prozentpunkte geringere Personalfuktuation als 2018. Diese Differenz zwischen dem Istzustand und dem Budget ist grösstenteils auf die Latenzzeit zwischen dem Austritt von Mitarbeitenden und der Neubesetzung der Stelle zurückzuführen. Die Rekrutierungszeit wird durch die andauernde Knappheit auf dem IT-Arbeitsmarkt beeinflusst. Dazu kommt manchmal noch die Zeit für die Stellenumwandlung, da sich die IT-Berufe mit der rasend schnellen Entwicklung der Informationstechnologien rasch wandeln und die Belastungen und Kompetenzen bezogen auf die Projekte und den Unterhalt der Systeme extrem variabel sind.

Übrigens sind die Fehlzeiten einschliesslich Langzeiterkrankungen um 2,5 Prozentpunkte zurückgegangen und liegen bei 4,6 %, also 1,4 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der öffentlichen Verwaltungen der Westschweiz (vgl. HRBench2016-2017) und 0,6 Prozentpunkte unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt in diesem Sektor.

Kennzahlen	2019 Ist	2019 Budget	2018 Ist	2018 Budget
Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag 3010.100 (VZÄ)	130,44	142,05	123,18	139,95
Personal mit Anstellung über Pauschalkredit 3010.118	1,7	2,00	3,00	2,00
Zwischentotal	132,14	142,05	126,18	141,95
Personal mit Kredit für Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung 3010.126	1,30	1,30	1,50	1,50
Personal mit Vertrag für spezifische Projekte 3010.140	1,00	1,00		1,00
Lernende	7,12	9,00	9,00	7,00
Total Personal	138,40	155,35	136,68	151,45
Personalfluktuationsrate	13,40 %		14,61 %	
Absenzenrate inklusive Langzeiterkrankungen	4,6 %		7,1	
Absenzenrate ohne Langzeiterkrankungen	2,7 %		2,4	
Ausbildungstage pro Mitarbeitende (Basis Halbtage / Stunden)	5,2 / 2,13		- / 2,03	

Angaben per 20.12.19, unter Vorbehalt der endgültigen Zahlen

Im Rahmen von Evaltic/Evalfri hat das ITA eine eingehende Analyse der für die Umsetzung des für die Anstellungspolitik massgebenden Richtplans erforderlichen IT-Berufe durchgeführt. Im Masterplan steht die strategische Stossrichtung «Sourcing und Ressourcenmanagement» kurz vor dem Abschluss.

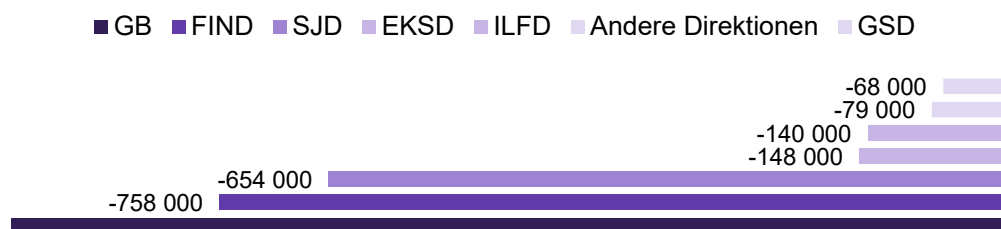
Anfang Jahr wurde ein vollständiger Zyklus zur Beurteilung der Zielerreichung für alle Mitarbeitenden abgeschlossen. Dieser jährliche Zyklus ist nun gut etabliert und wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Der Personalausbildungsplan ist mit dem Masterplan verknüpft, und 93 % der Schulungen hängen mit einer seiner strategischen Stossrichtungen zusammen. 2019 waren 84 % der Schulungen - Prozentsatz basierend auf der Anzahl Ausbildungstage - Gruppenschulungen mit durchschnittlichen Kosten von 500 Franken pro Ausbildungstag und Person. Mit dieser Schulungsform lässt sich der Teamgeist fördern und können die Kosten gesenkt werden. Zeitlich beanspruchte die Schulung 0,5 % bis 3,3 % der monatlichen Arbeitszeit, das heisst durchschnittlich 2,5 % der Arbeitszeit werden für die Weiterbildung aufgewendet.

5.3 Finanzen

Als zentraler Dienst koordiniert das ITA die Aufstellung des Informatikbudgets des Staates und die Ausarbeitung der entsprechenden Finanzpläne. Die ursprünglichen Budgeteingaben 2020 zuhanden der IKS beliefen sich auf 67,2 Millionen Franken. Mit der Prioritätensetzung beim Projektportfolio und beim Budget durch die IKS, die Fachkommission und das Büro der IKS konnte der Informatikbudgetentwurf auf 51,3 Millionen gesenkt werden. Der Grosse Rat hat letztlich ein Informatikbudget von 50,7 Millionen Franken beschlossen.

Umlegungen 2019 nach «Geber» zugunsten des ITA (negative Zahlen in CHF)



2019 wurden Budgetumschichtungen im Umfang von insgesamt 16,9 Millionen Franken vorgenommen, um den Verlauf der einzelnen Projekte besser Rechnung zu tragen. Folgende Projekte waren hauptsächlich von einer Budgetumschichtung betroffen: «Pilotprojekte Cloud: Implementierung von O365», «Pilotprojekt Cloud (Integration IT-Anschaffungen in SAP)», «QUID4PP (kantonaler Bezugsrahmen für die natürlichen Personen)» und «Organisation von Tests zur Regressionsvermeidung». Mit den getroffenen Massnahmen konnte das Informatikbudget 2019 insgesamt eingehalten werden.

5.4 Projekte - Allgemeine Kennzahlen

Das Projektmanagement beim Staat Freiburg erfolgt mit der vom Bund entwickelten Projektmanagementmethode HERMES. Das HERMES-Modell besteht aus vier Phasen: Initialisierung, Konzept, Realisierung, Einführung. Jede Phase beginnt mit einem Meilenstein (Projektinitialisierungsauftrag > Initialisierung, Konzept, Realisierung, Einführung) und endet mit dem Meilenstein Projektabschluss.

5.4.1 Durchgeführte Projekte

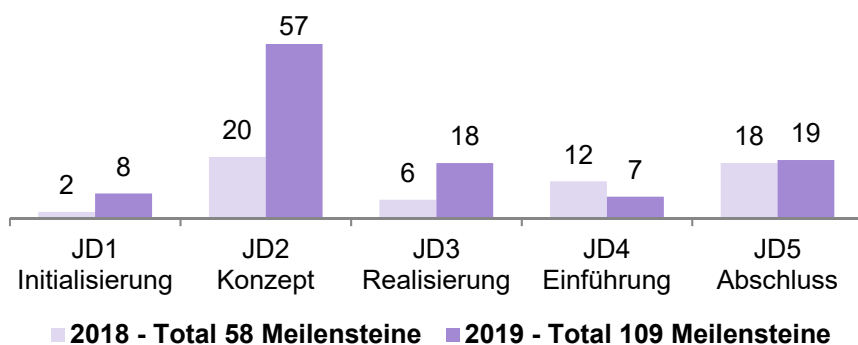
Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, wie viele Projekte 2019 von den Sektionen des ITA bearbeitet worden sind, einschliesslich der am Jahresende noch laufenden Projekte (mindestens Konzeptphase abgeschlossen) sowie der 2019 abgeschlossenen Projekte. 2019 hat die Zahl der bearbeiteten Projekte gegenüber dem Vorjahr um 67 % zugenommen.

finanzieller Umfang (CHF)	vor 2019 gestartete noch laufende Projekte	2019 gestartete noch laufende Projekte	2019 abgeschlossene Projekte	2019 bearbeitete Projekte total	2018 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	2	6	1	9	5
>= 400 000	3	12	6	21	11
> 100 000	3	17	6	26	12
<= 100 000	3	17	6	26	21
Total	11	52	19	82	49

Zusätzlich zu den 82 im Berichtsjahr bearbeiteten Projekten wurden insgesamt **37** eher technische **Aufträge** vorwiegend zur Gewährleistung der kontinuierlichen Einsatzbereitschaft der Infrastrukturen und Dienste des ITA ausgeführt.

5.4.2 Anzahl der Projektmeilensteine und getroffene Entscheide

Im folgenden Histogramm sind die Meilensteine mit getroffenen Entscheiden für 2018 und 2019 dargestellt. Die Zunahme um insgesamt 88 % bei den Meilensteinen ist ein aussagekräftiger Indikator für die Intensivierung der IT-Projektaktivität beim Staat. So zeigt namentlich die markante Zunahme bei der Projektphase Konzept, dass zahlreiche Projekte gestartet wurden, und diese Projekte dürften in den kommenden Jahren die nächsten Meilensteine erreichen.



Anmerkung: Von diesen Zahlen kann nicht direkt auf die Anzahl Projekte geschlossen werden, da ein Projekt innerhalb eines Jahres mehrere Phasen und somit mehrere Meilensteine durchlaufen kann.

5.5 Besondere Projekte

Dieses Kapitel enthält eine Auswahl der Projekte des Projektportfolios, jeweils zusammengefasst nach den vier Hauptzielen des Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme.

Für jedes Projekt werden die systematische Nummer, die Projektbezeichnung, die laufende Phase, ein kurzer Beschrieb und die im Berichtsjahr erzielten Hauptergebnisse angegeben.

5.5.1 Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

Projekt 0040 – Baubewilligungen: Los 1 – (abgeschlossen)

Einführung eines Dienstleistungsangebots im virtuellen Schalter, mit dem sich die Baubewilligungsgesuche vom Bürger und seinen Bevollmächtigten (Antragsteller), den Gemeinden, den staatlichen und externen Dienststellen sowie den Oberämtern elektronisch verwalten lassen.

Alle am Verfahren Beteiligten, Antragsteller, Bevollmächtigte, Gemeinden, staatliche und externe Dienststellen sowie die Oberämter, nutzen die Webanwendung FRIAC, rund 2400 Nutzer/innen (wovon 1900 Bürger/innen) im März 2019.

Projekt 0895 – Umzug des Rechenzentrums der SVA – (Konzeptphase)

Planung des Umzugs der gesamten Informatik- und Telekommunikationsinfrastrukturen, die sich gegenwärtig im Gebäude der SVA befinden.

Die Detailstudie für die Einrichtung dieser Räume wurde erstellt. Die Realisierung ist für 2020 geplant.

Projekt 0912 – SDA- Entwicklung der Infrastruktur des Datentransportnetzes – (Konzeptphase)

Implementierung eines neuen Datentransportnetzes (einschliesslich LAN, Glasfaser und WLAN) und Ersatz der obsoleten Komponenten.

Die Vergabe für die für die Implementierung notwendige Materialanschaffung und die Wartung erfolgte nach einer Ausschreibung im November 2019. Parallel dazu wurden zentrale Teile des Informatiknetzwerks ersetzt. Die Realisierungsphase dieses Projekts soll bis 2026 dauern.

Projekt 0570 – Umwandlung SAP – (Konzeptphase)

Im Rahmen des SAP-Programmes beim Staat Freiburg sollen die Finanzmodule in allen Dienststellen auf die neue Lösung SAP S/4HANA migriert und bereitgestellt werden, wobei die Produktivsetzung im Laufe des Jahres 2022 geplant ist. Die Vergabe für die Dienstleistungen Dritter erfolgte nach einer Ausschreibung im November 2019, und die verschiedenen Konzeptworkshops haben begonnen.

Projekt 0751 – Pilotprojekte Cloud: Integration der IT-Anschaffungen in Ariba (IAIS) – (Realisierungsphase)

Im Rahmen des SAP-Programmes beim Staat Freiburg wird beim ITA für die operative Beschaffung (ohne Investitionen) SAP Ariba bereitgestellt, bevor die Bereitstellung dann in der ganzen Verwaltung erfolgt.

Dieses Projekt hat gute Fortschritte gemacht, und die Module für das Einkaufs- und das Vertragsmanagement werden im Laufe des Jahre 2020 in Betrieb genommen.

Projekt 0369 – Einführung einer Geschäftsverwaltungslösung für das Jugendamt – (Einführungsphase)

Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprogrammes des Staates Freiburg wird für den Sektor Familienexterne Betreuung des Jugendamts (JA) eine Lösung zur Dematerialisierung sämtlicher Akten bereitgestellt. Das Verfahren ist nun automatisiert und ersetzt das bisherige System. Dieses Projekt wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen.

Programm 0534 – E-Justice

Programm, das Teil des Regierungsprogramms 2017-2021 ist und auf eine vollständige Digitalisierung der verschiedenen Dienstleistungen im Justizwesen auf allen Ebenen und über alle Instanzen abzielt. Dies umfasst namentlich die elektronische Kommunikation und Akteneinsicht für die verschiedenen Parteien und Berechtigten, die elektronische Aktenverwaltung und -führung durch die Gerichtsbehörden einschliesslich Archivierung sowie die digitale Datenübertragung innerhalb und unter den Gerichtsbehörden und die elektronische Urteilsveröffentlichung. Dieses 9 Projekte umfassende Programm wurde 2019 initialisiert und soll voraussichtlich 2027 abgeschlossen werden, so dass namentlich die Abstimmung mit dem Bundesprojekt Justitia 4.0 möglich wird, dessen verbindliche bundesrechtliche Rechtsgrundlage 2025 in Kraft treten soll.

5.5.2 Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

Projekt 0542 – eHealth – Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) für die Gesundheitsakteure auf kantonaler Ebene – (Realisierungsphase)

Bei diesem interkantonalen Projekt hat das ITA eine wichtige Rolle in der technischen Projektsteuerung übernommen. Das ITA hat auch ein technisches Anbindungshandbuch für die verschiedenen Gesundheitsfachpersonen im Kanton verfasst, die ihr bestehendes Primärsystem an die EPD-Infrastruktur anbinden oder diese Anbindung aktualisieren möchten. Weiter hat das Projektteam auch an der Konzipierung der technischen Plattform für die Speicherung und den Austausch für das EPD mitgewirkt. Dieses Projekt soll bis 2022 laufen.

Projekt 0589 – eUmzug – (Konzeptphase)

Dienstleistungsangebot im virtuellen Schalter zur elektronischen Umzugsmeldung und -bearbeitung.

Das Lösungskonzept ist in Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Dieses Projekt wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen.

Projekt 0594 – Elektronische Zivilstandsdokumente – (abgeschlossen)

Dienstleistungsangebot im virtuellen Schalter für die Onlinebestellung und -zahlung von Zivilstandsdokumenten und -urkunden. Damit ist das E-Government im Kanton Freiburg einen grossen Schritt weitergekommen. Seit dem 1. Oktober 2019 können über den virtuellen Schalter des Staates schweizweit erstmals öffentliche Zivilstandsurkunden in elektronischer Form bestellt werden.

5.5.3 Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher

Programm 0760 – QUID4 – Bezugssysteme und Register

Dieses Programm umfasst 8 Projekte, die Bestandteil des Regierungsprogramms 2017-2021 sind und den Aufbau eines kantonalen Bezugssystems, die Angleichung der vier sektoriellen Register des Pilotprojekts sowie die Governance der Referenzdaten bezweckt. Die Hauptprojekte dieses Programms sind:

Projekt 0488 – QUID4 – Bezugssystem-Konzept – (abgeschlossen)

Studienprojekt zur Definition des Gesamtkonzepts des kantonalen Bezugssystems im Rahmen der Governance-Organisation der Referenzdaten.

Auftrag 0788 – QUID4Org – Bezugssysteme: Organisation für die Datengovernance

Definition und Umsetzung einer neuen Organisation zur Verwaltung der vom Staat Freiburg geteilten Daten in einem entsprechenden rechtlichen Rahmen.

Die Verordnung über das kantonale Bezugssystem von Daten von Personen, von Organisationen und von Verzeichnissen (SGF 17.45) wurde vom Staatsrat am 24. Juni 2019 verabschiedet. Das Netzwerk der Fachreferenten (aktiv seit 22. Februar 2019) und das Netzwerk der Datenqualitätsverantwortlichen (Kickoff am 1. Oktober 2019) wurden eingeführt, und die Kommission für die Governance der Referenzdaten (StRB vom 1. Oktober 2019) ist eingesetzt worden. Dieser Auftrag wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen.

Projekt 0789 – QUID4PP – Bezugssysteme: natürliche Personen – (Einführungsphase)

Einrichtung der technischen Basis für alle Bezugssysteme.

Dieses Projekt kommt gut voran: Die Nomenklatur ist abgeschlossen und der Teil betreffend die natürlichen Personen bei der Einwohnerkontrolle ist in der Realisierungsphase. Die ersten vom Bezugssystem generierten Schnittstellen sind wirksam. Dieses Projekt wird im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen.

Projekt 0783 – Pilotprojekte Cloud – Implementierung von O365 – (abgeschlossen)

Einführung der kollaborativen Bürosoftware «Microsoft Office 365» als Pilotprojekt im Rahmen des vom Staatsrat erteilten Auftrags. Das Pilotprojekt ist abgeschlossen, und über 4600 Nutzerinnen und Nutzer profitieren von diesen neuen Möglichkeiten.

5.5.4 Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

Projekt 0389 – HAE (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme): PH – (abgeschlossen)

Inbetriebnahme des kantonalen Studierenden-Administrationssystems (IS-Academia) für die Verwaltung der Immatrikulationen, Kurse und Prüfungen der 543 Studierenden der Pädagogischen Hochschule (PH).

Projekt 0686 – EDU: S1 – (Einführungsphase)

Einführung des kantonalen Schulverwaltungs-Informationssystems in den 8 deutschsprachigen Orientierungsschulen (437 Lehrpersonen für 2457 Schüler/innen) auf den Schuljahresbeginn 2019 und schrittweise Ausdehnung auf die 8651 Schüler/innen der 13 französischsprachigen Orientierungsschulen ab Schuljahresbeginn 2020 bis 2022.

Projekt 0680 – HAE (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme): Lehrpersonen – (abgeschlossen)

Öffnung einer neuen Internetplattform zur Rekrutierung von Lehrpersonen für Stellvertretungen mit vollständig in die neue Schulverwaltungssoftware IS-Academia integrierter Zuweisung.

Projekte 0754 / 0830 – Einführung von 10 beim Staat / im Erziehungswesen (EDU) – (Staat: Realisierungsphase /EDU: abgeschlossen)

Dienststellenweise Implementierung des Betriebssystems Windows 10 in der gesamten Kantonsverwaltung und im Erziehungswesen zur Absicherung gegen gravierende Sicherheitsrisiken. Die Migration EDU ist abgeschlossen. In der Verwaltung wurden bisher rund 1500 PCs in 30 Dienststellen migriert. Es bleiben noch 1200 PCs, bei denen die Migration im ersten Halbjahr 2020 durchgeführt wird. Rund 95 % der (systematisch befragten) Nutzer/innen sind damit zufrieden.

Projekt 0785 – SuccessFactors als Ersatz von ProRecrute – (Konzeptphase)

Dieses Projekt gehört zum SAP-Programm beim Staat Freiburg und besteht im Ersatz der Personalrekrutierungsapplikation ProRecrute durch die SAP-Lösung SAP SuccessFactors für alle Dienststellen. Im Rahmen dieses ersten Pilotprojekts bei der Kantonspolizei wurde 2019 eine Studie durchgeführt, und im ersten Quartal 2020 soll die bisherige durch die neue Applikation ersetzt werden.

5.6 Betrieb

Die Bemühungen um Industrialisierung und Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus bei repetitiven Betriebsabläufen gehen weiter. Es wurden erste Schritte unternommen, um mit vernünftigem Aufwand rasche Verbesserungen zu erzielen. Die für eine deutliche Verbesserung von Leistung, Qualitätsniveau und Automatisierung erforderlichen Anstrengungen werden immer grösser und sollen 2020 und in den kommenden Jahren weitergehen. Die Aktivitäten auf Betriebsstufe werden mit einer Reihe von Kennzahlen erfasst, von denen im Folgenden einige beschrieben werden.

5.6.1 Standard-Serviceanfragen und Vorfälle

Im Vergleich zu 2018 ist der Anteil der Vorfälle gegenüber den Standard-Serviceanfragen von 63,5 % auf 70,8 % gestiegen. Gleichzeitig haben die Anfragen um 6,6 % zugenommen, während 18,9 % mehr Vorfälle zu verzeichnen sind.

Zwischen Januar und November stieg das Verhältnis der automatisch erkannten Vorfälle zu den gemeldeten Vorfällen von 77 % auf 93,4 %, es sind also in etwa gleich viele. Die Bemühungen für verstärkte automatische Überwachungsmassnahmen tragen offensichtlich Früchte.

Der Anteil der direkt durch den Betrieb gelösten Anfragen liegt weiterhin bei 80 %. Hier das Verhältnis zu verbessern um die Fachkräfte für direkt mit dem Regierungsplan zusammenhängende Aktivitäten einsetzen zu können, erfordert grosse Anstrengungen, die im Gange sind.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2019	2018
Anfragen	2964	2447	2455	2325	2632	2137	2870	2884	3418	3157	2677	848	30 814	28 897
Vorfälle	1906	1902	2009	1593	1630	1434	1753	1849	2785	1108	1193	662	21 825	18 353
Autom. Vorfälle	778	796	881	756	757	672	766	906	1412	968	938	-	9 630	-
Vorfälle Benutzer	1010	980	1019	733	767	641	810	807	1238	1077	1004	-	10 086	-
Lösung Betrieb	79 %	81 %	79 %	81 %	82 %	78 %	81 %	85 %	81 %	81 %	75 %	81 %	81 %	-

* Zahlen per 11.12.19

- > *Anfragen: Anzahl Standard-Serviceanfragen pro Monat (z.B. Hardwareantrag)*
- > *Vorfälle: Anzahl Vorfälle pro Monat (z.B. nicht funktionierendes Softwareprogramm)*
- > *Autom. Vorfälle: Durch proaktive Überwachungsmaßnahmen automatisch erkannte Vorfälle*
- > *Vorfälle Benutzer: Anzahl der von den Nutzerinnen und Nutzern beim Staat Freiburg gemeldeten Vorfälle. Diese Kategorie umfasst weder die Vorfälle beim E-Government-Schalter noch beim Amt für den Arbeitsmarkt (die noch vom Kundendienst des Staates bearbeitet werden).*
- > *Lösung Betrieb: Anteil der von den Kundendienstmitarbeitenden direkt selbstständig gelösten Vorfälle und Anfragen, für die keine Expertenteams beigezogen werden mussten.*

5.6.2 Benutzerzufriedenheit

Seit 2019 erfasst das ITA zur besseren Kundenorientierung einen neuen Indikator. Die Benutzerinnen und Benutzer können auf einer Skala von 1-5 am Ende angeben, wie zufrieden sie mit der Bearbeitung ihrer Anfrage waren. Im Berichtsjahr ergibt dies einen Durchschnitt von 4,7 für die Bearbeitungsfrist (Zufr. Frist) und von 4,75 für die Qualität der Lösung (Zufr. Qualität):

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2019	2018
Zufr. Frist	4,71	4,78	4,75	4,73	4,77	4,62	4,69	4,77	4,74	4,65	4,51	-	4,70	-
Zufr. Qualität	4,80	4,78	4,80	4,79	4,65	4,76	4,72	4,75	4,67	4,78	4,63	-	4,75	-

* Zahlen per 11.12.19

5.6.3 Schnelligkeit der Anrufannahme

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 83,4 % der Telefonanrufe vom Kundendienst in weniger als 30 Sekunden entgegengenommen.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2019	2018
Anrufe	2851	2832	2230	2050	2269	1962	1913	1755	2072	1681	1681	550	23 396	-
<30 Sek.	2209	1992	1953	1724	1921	1569	1483	1530	1781	1480	1397	474	19 513	-
Ratio	77,5 %	70,3 %	87,6 %	84,1 %	84,7 %	80,0 %	77,5 %	87,2 %	86,0 %	88,0 %	83,1 %	86,2 %	83,4 %	-

* Stand per 11.12.19

- > *Anrufe: Total Anrufe pro Monat*
- > *30 Sek.: Total der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe pro Monat*
- > *Ratio: Verhältnis der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommen Anrufe zur Gesamtzahl der Anrufe*

5.6.4 Automatisierung repetitiver Bearbeitungsabläufe

Die Automatisierungsbemühungen der letzten Jahre beginnen Früchte zu tragen, und die automatisch gestarteten Hintergrundjobs haben zwischen Januar und November 2019 um das Dreieinhalbfache zugenommen. Die Arbeiten in Zusammenhang mit dem Jahreswechsel (Abschluss und Eröffnung) werden ebenfalls automatisch gestartet und über diese Infrastruktur gesteuert.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	2019	2018
Batch-Jobs	16 860	17 730	18 838	19 103	20 462	20 515	21 490	21 900	25 222	37 500	58 553	-	-	-

- > *Batch-Jobs (Stapelverarbeitung): Anzahl der jeden Monat anhand des Terminierungssystems gemäss vorgegebenem Auftrag erledigten Hintergrundjobs.*

6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Dienstchef und Kantonsgeometer: François Gigon

6.1 Tätigkeit

Im Berichtsjahr arbeitete das VGA schwerpunktmässig an der Entwicklung eines zukunftsgerichteten Konzepts für die Verbreitung der Geodaten, die Arbeitsprozessoptimierung und die Zusammenarbeit mit den externen Partnern.

Daneben wurden die laufenden Geschäfte erledigt, über die im Folgenden ein kurzer Überblick gegeben wird.

6.2 Amtliche Vermessung (AV)

Die amtliche Vermessung liefert geometrische Daten über das Grundeigentum und sind die Grundlage für weitere geografische Informationen. Die diesbezüglichen Ziele sind in der mit dem Bund abgeschlossenen Programmvereinbarung 2016-2019 enthalten und betreffen hauptsächlich den Bezug und die Nachführung der Geodaten der AV.

6.2.1 Vermessung

Aufgabe der Abteilung Vermessung sind die Erhebung und Bereitstellung der Geodaten der AV. Die intensive Arbeitstätigkeit im Berichtsjahr betraf folgende Bereiche:

- > Ersterhebungen: Erfassung der Bestandteile der amtlichen Vermessung in unvermessenen Gebieten;
- > Erneuerungen: Umarbeitung und Ergänzung der Bestandteile der amtlichen Vermessung um sie an die aktuellen Qualitätsanforderungen anzupassen;
- > Periodische Nachführung und Anpassung ans Datenmodell: Aktualisierung gewisser Informationsebenen und Verbesserung der Datenqualität.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Qualitätsstandards der Geodaten der amtlichen Vermessung im Kanton Freiburg. Für die Gebiete mit Qualitätsstandard *Grafisch* und *PN ps* wird eine Ersterhebung und für die Gebiete mit Qualitätsstandard *PN andere* wird eine Erneuerung durchgeführt.

Vollumfänglich digitalisierte und mit öffentlichem Glauben ausgestattete Geodaten bilden die zuverlässige Grundlage für zahlreiche Anfragen der Nutzerinnen und Nutzer und sind Garant für das Grundeigentum.

Qualitätsstandard	Prozentsatz im Kanton Freiburg
Grafisch (Grafische Pläne gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919)	19 %
PN ps (Provisorische Numerisierung vor 1919 gemäss kantonalen Vorgaben erstellten grafischen Plänen)	1 %
PN andere (Provisorische Numerisierung gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919 erstellten halbgrafischen oder teilnumerischen Plänen)	39 %
AV93 (Digitale Daten gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1993)	36 %
Seen	5 %

Tabelle 1: Verteilung der Qualitätsstandards der amtlichen Vermessung

6.2.1.1 Ersterhebungen

Die Priorität der Abteilung Vermessung liegt beim Abschluss der Ersterhebungsoperete. Es geht darum, digitale Vermessungsdaten auf dem gesamten Kantonsgebiet zu erheben. Diese Daten sind die Voraussetzung für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Im Berichtsjahr wurden vier Vermessungsoperatte vom Bundesamt für Landestopografie anerkannt (Villarbeney Los 3 (238 ha), Misery-Courtion Lose 2 und 3 (1143 ha), Le Glèbe Los 1 (1038 ha) und Ménières Los 3 (400 ha)).

Das eidgenössische Grundbuch wurde für drei Vermessungsoperatte eingeführt (Corserey Los 1 (343 ha), Autafond Los 1 (241 ha) und Le Châtelard Los 1 (749 ha)).

Gegenwärtig sind noch 33 583 Hektaren (20 % des Kantonsgebiets) bei den privaten Geometerbüros in Arbeit. Sie entsprechen 16 Vermessungsoperaten. Für elf weitere Operatte läuft das Anerkennungsverfahren bei den Grundbuchämtern im Hinblick auf die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

6.2.1.2 Erneuerungen

Das VGA hat im Berichtsjahr das Konzept zur Erneuerung der amtlichen Vermessung initiiert. Davon betroffen sind 39 % des Kantonsgebiets. Es wurden zwei Pilotprojekte im Umfang von 440 000 Franken an zwei private Geometerbüros vergeben (Gemeinde Courtepin, Sektor Courtaman (119 ha) und Gemeinde Villars-sur-Glâne, Sektor Moncor-Bertigny (91 ha)).

Mit diesen Erneuerungsarbeiten sollen die in den Jahren 1980 und 1990 provisorisch erstellten Vermessungsoperatte ersetzt werden, wodurch den Präzisions- und Zuverlässigkeitsanforderungen des eidgenössischen Qualitätsstandards entsprochen werden kann.

6.2.1.3 Periodische Nachführung

Die Arbeiten im Rahmen der periodischen Nachführung des Loses Broye (5974 ha) wurden abgeschlossen. Zwei Lose der periodischen Nachführung im Gesamtbetrag von rund 600 000 Franken wurden an zwei private Geometerbüros vergeben (Kantonsmitte, linkes (6330 ha) und rechtes (5382 ha) Saaneufer). Diese Beträge beinhalten die Finanzierung der Aufnahme der Waldgrenzen für die Erstellung des Waldkatasters (statische Waldgrenze) und die Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen.

Diese erste periodische Nachführung erstreckt sich über eine Fläche von rund 61 300 Hektaren. 16 % davon sind bearbeitet und 19 % gegenwärtig in Bearbeitung. Mit der periodischen Nachführung lassen sich die Daten der amtlichen Vermessung aktualisieren für die es kein Meldeverfahren gibt, sowie die im Rahmen des bestehenden Verfahrens entgangenen Elemente erfassen. Parallel dazu führt das VGA Arbeiten zur Anpassung des Datenmodells durch.

6.2.2 Aufbewahrung

Die Abteilung Aufbewahrung gewährleistet die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung und der Grundbuchpläne. Sie verfasst die Aufbewahrungsrichtlinien für die amtliche Vermessung und stellt sie den berechtigten Personen zu.

6.2.2.1 Laufende Nachführung

Die Abteilung Aufbewahrung hat im Berichtsjahr 2280 von den privaten Geometerbüros in öffentlich-privater Zusammenarbeit erstellte Dossiers validiert. Es handelt sich vorwiegend um über 700 Grenzänderungsverbale sowie über 1380 Dossiers zur Aufnahme oder Löschung von Gebäuden.

Weiter hat die Abteilung über 1200 projektierte Gebäude in den Datenbestand der amtlichen Vermessung aufgenommen.

6.2.2.2 Harmonisierung des Datenbestands der AV und des GWR

Mit der Revision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) muss dieses auf sämtliche Gebäude, auch auf Gebäude ohne Wohnnutzung ausgedehnt werden.

Das diesbezügliche Projekt wurde im Kanton im Berichtsjahr unter der Leitung des VGA initiiert und wird in Zusammenarbeit mit den privaten Geometerbüros und dem Amt für Statistik durchgeführt. Es bezweckt die Harmonisierung der Gebäudedaten in der AV und im GWR sowie die Ergänzung des GWR mit den lediglich in der AV erfassten Gebäuden.

Die Wertschöpfung bei diesem Projekt besteht in der Schaffung eines von verschiedenen Einheiten gewünschten kantonalen Gebäude- und Adressregisters.

6.2.2.3 Partnerschaft mit den privaten Geometerinnen und Geometern

Im Einvernehmen mit den privaten Geometerbüros hat das VGA ein Evaluationssystem für sie eingerichtet. Ziel dieser Evaluation ist die Qualitätsverbesserung der Daten der amtlichen Vermessung.

6.2.2.4 Archivierung und Historisierung

Die Archivierung und Historisierung der Daten der amtlichen Vermessung sind von grosser kulturhistorischer Bedeutung. Im Berichtsjahr hat das VGA die Arbeiten zur Historisierung der Urschriften und der Pläne auf Alu-Platte abgeschlossen. Dank der Zusammenarbeit mit dem Freiburger Staatsarchiv ist Archivierung der Originaldokumente gewährleistet, und sie können einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

6.2.3 Geomatik

Die Abteilung Geomatik unterstützt den Sektor Amtliche Vermessung bei der Bearbeitung, Präsentation und Verbreitung der Geodaten der AV. Dazu verwaltet sie die Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) und ihr Geschäftsverwaltungssystem DSK2.

Ende 2019 wurden 81 % des Kantonsgebiets (rund 135 000 ha) digital verwaltet. Die Nutzerinnen und Nutzer können über das Online-Kartenportal des Staates Freiburg (<https://map.geo.fr.ch>) in Echtzeit auf diese Geodaten zugreifen.

2019 wurden vier Entwicklungsachsen zur Kategorisierung der Arbeiten an der BDMO definiert:

- > Neuerungen: Ausbau der BDMO mit neuen Datensätzen und wichtigen Funktionalitäten;
- > Anpassungen: Erfüllen der Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer und Einhalten der Datenmodellvorgaben;
- > Optimierungen: mehr Benutzerfreundlichkeit;
- > Unterhalt: notwendige Benutzerunterstützung

Mit DSK2 konnten in Zusammenarbeit mit den privaten Geometerbüros und den Grundbuchämtern über 2000 Geschäfte verwaltet werden. Besonders im Fokus stand die Entwicklung der Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung (AVGBS).

6.3 GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet Querschnittsdienstleistungen für die Dienststellen des Staates Freiburg an. Es beaufsichtigt hauptsächlich die Entwicklung und sorgt für den reibungslosen Betrieb des Online-Kartenportals des Kantons Freiburg. Diese Informationsplattform enthält rund 350 Geodatensätze sowie die dazugehörigen Metadaten. Diese Datensätze sind in 19 thematischen Karten unterteilt, wobei zwei der Karten, *Geologie* und *Pfarreien*, neu sind. Die Benutzerfreundlichkeit des Online-Kartenportals wurde dahingehend verbessert, dass die Bedienung einfacher geworden ist und die Karten mehr Platz erhalten haben. Das Portal kommt seit Neuestem auch auf der Website fr.ch für die Lokalisierung der Verwaltungseinheiten des Staates Freiburg zum Einsatz.

6.3.1 Projekte und realisierte Vorhaben

6.3.1.1 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Das 2018 initiierte Projekt ÖREB-Kataster wurde 2019 richtig gestartet. Die IT-Lösung wurde ausgehend von der Kartenanwendung des Kantons Waadt und der in vielen Kantonen eingesetzten ÖREBflex-Komponente entwickelt. Bei der Datenerhebung wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern (BRPA, AfU, WNA und VGA) gute Fortschritte erzielt. Zahlreiche Fragen konnten besprochen und geklärt werden, namentlich zur Verwaltung der Unterthemen, zum öffentlichen Glauben von Geodaten, zur Verfahrensdigitalisierung, zur Veröffentlichung unvollständiger Geodaten oder noch nicht «legalisierter» ÖREB-Kataster.

Der Kanton Freiburg hat ausgehend von der Strategie des Bundes einen Umsetzungsplan für die Jahre 2020-2023 ausgearbeitet.

6.3.1.2 IT-Infrastruktur und Software

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet die IT-Infrastruktur für das geografische Informationssystem (GIS). Zur Ermöglichung von Beschaffung und Aktualisierung von Geodatensätzen sowie von Geoprocessing und Kartenerstellung hat das GIS-Kompetenzzentrum die Migration auf ArcGIS 10.7 sowie die Einführung der Historisierung der Geodaten vorbereitet. Es hat sich weitere Gedanken gemacht über die Einrichtung eines Geoportals (Ist-Analyse, Bedürfnisabklärung, Prüfung verschiedener technischer Lösungen), die Einführung von ArcGIS Pro (Migration der bestehenden Applikationen, interkantonale Zusammenarbeit, Anwenderschulung) und die Implementierung von Portal for ArcGIS. In diesem Kontext wurden verschiedene Tests mit ArcGIS Online durchgeführt (Nutzung durch BRPA, AfU und KGV).

6.3.1.3 Projekte und Geodaten der Ämter

Das GIS-Kompetenzzentrum hat an rund zwanzig Projekten der staatlichen Dienststellen mitgewirkt sowie vier Applikationen für die Online-Karten und die Geodienste entwickelt bzw. aktualisiert. Einige Hauptprojekte:

- > PerCo/FRIAC – Baubewilligungen / SyZACT – Verwaltungssystem der Aktivitätszonen (BRPA);
- > Gebäudedatenbank des Staates Freiburg (HBA) Boden4Web – Bodenschutz / AquaFri 2.0 – GEP (AfU);
- > Landwirtschaftliche Lehrstellen (LIG) FaunaMap – Wildbewirtschaftung / ForestMap2 – Waldbewirtschaftung (WNA).

Die zuständigen Ämter haben neue Geodaten in folgenden Bereichen erhoben oder aufgewertet: Raumplanung, Umwelt, Mobilität, Kantonsstrassen, Naturgefahren, Geologie, amtliche Vermessung, Informatik, Wald, Natur, Energie, Pfarreien und Kirchgemeinden sowie Schulen. Diese Informationen bereichern die GIS-Datenbanken und lassen uns mehr über das Freiburger Kantonsgebiet erfahren.

6.3.2 Koordination und Zusammenarbeit

Das GIS-Kompetenzzentrum koordiniert die GIS-Aktivitäten in der Kantonsverwaltung, wirkt bei der Arbeitsplanung mit und kontrolliert die Arbeitsausführung. Es ist auch Kontaktstelle für die Kunden und die Partner der Verwaltung. Das GIS-Kompetenzzentrum arbeitet häufig an den Projekten der am Landmanagement mitwirkenden Dienststellen mit, sei es bei der Strategieentwicklung, der Geodatenbeschaffung oder der Entwicklung technischer Lösungen.

Das GIS-Kompetenzzentrum arbeitet eng mit der Konferenz der Kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) zusammen und publiziert die kantonalen Daten auf der Aggregationsinfrastruktur der Kantone (dem interkantonalen Portal www.geodienste.ch), wirkt beim Ersatz der Website www.geobasisdaten.ch mit und beteiligt sich aktiv an der Ausarbeitung mehrerer minimaler Geobasisdatenmodelle des Bundesrechts.

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet den kantonalen Nutzerinnen und Nutzern in Zusammenarbeit mit seinen Partnern verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an (Esri-Lösungen, FME, Einführung in ArcGIS Desktop). Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden das Online-Kartenportal sowie andere Applikationen des Staates Freiburg vorgestellt. Das GIS-Kompetenzzentrum organisierte auch einen Weiterbildungstag für die Mitglieder der freiburgischen Sektion von geosuisse (geosuisse-fribourg) sowie ein Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch für die GIS-Nutzerinnen und Nutzer beim Staat Freiburg, an dem 40 Personen teilnahmen. Vertreter des GIS-Kompetenzzentrums haben die Freiburger Arbeiten an der SIG 2019 (der französischsprachigen Tagung von Esri) und an den Technologie-Sitzungen der KKGEO Fachgruppe ESRI/IGArc vorgestellt. Schliesslich hat das GIS-Kompetenzzentrum auch an der Organisation der Journée romande de la géoinformation 2020 mitgewirkt, die zum zweiten Mal durchgeführt wird und am 1. Oktober 2020 im Swiss Tech Convention Center in Lausanne stattfindet.

7 Grundbuch (GB)

Die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter (nach Bezirken) sind: Claire-Lise Reichen (Broyebezirk), Denise Jan (Glânebezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Josef Haag (Seebezirk), Karin Stäger (Sensebezirk), Anita Bulliard (Visvisbachbezirk).

7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papierform oder elektronisch, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungsdossiers, Informatisierung des Grundbuchs, öffentliches Bereinigungsverfahren, sowie Erhaltung und Digitalisierung der Belege in Papierform.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

2019 wurden bei den Grundbuchämtern 32 438 Eintragungsbegehren gestellt (31 499 im Jahr 2018), die 123 577 Grundstücke betrafen (107 969 im Jahr 2018).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind und entscheiden über Eintrag, Aussetzung oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen. 2019 wurden rund 950 unvollständige Anmeldungen ausgesetzt und 692 Anmeldungen abgewiesen, die 1117 Eintragungsbegehren betrafen (1042 im Jahr 2018).

Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter sind für die Beurkundung der Grundpfandverschreibungen zuständig, welche zur Sicherung der in der Landwirtschaft als Finanzhilfe gewährten Darlehen gewährt werden. 2019 wurden 127 Beurkundungen vorgenommen (132 im Jahre 2018).

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich 2019 auf insgesamt 9 804 517 Franken (9 491 729 Franken im Jahr 2018). Die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter entscheiden auch über Einsprachen.

7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle, rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin oder vom Grundbuchverwalter bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. 2019 wurden 11 709 Auszüge bestellt (12 414 im Jahr 2018), die sich auf 21 175 Grundstücke bezogen (21 834 im Jahr 2018).

Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft

usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, E-Mail oder am Telefon erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht; 2019 wurden 5129 Grundstückserwerbe veröffentlicht (5008 im Jahr 2018).

7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuches

Per 31. Dezember 2018 waren im Kanton Freiburg 36 660 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 16,7 % aller Grundstücke (219 046). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise eine Datenbank nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch erfasst.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlusssauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin oder der Grundbuchverwalter die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonalen Kataster» werden archiviert.

Im Jahr 2019 wurde das eidgenössische Grundbuch der folgenden Gemeinden oder von Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Le Châtelard; Corserey; Belfaux (Sektor Autafond).

Per 31. Dezember 2019 waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

- > Grundbuchamt Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les Monts);
- > Grundbuchamt Glanebezirk: Massonnens; Siviriez (Sektor Siviriez; Sektor Villaranon);
- > Grundbuchamt Greyerzbezirk: La Roche; Botterens (Sektor Villarbeney);
- > Grundbuchamt Seebezirk: Misery-Courtion (Sektor Cormérod; Sektor Cournillens; Sektor Misery);
- > Grundbuchamt Saanebezirk: Avry (Sektor Avry-sur-Matran; Sektor Corjolens);
- > Grundbuchamt Sensebezirk: Plaffeien (Los 1);
- > Grundbuchamt Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

- > Broyebezirk: Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres Los 4); Belmont-Broye (Sektor Léchelles; Sektor Chandon); Ménières (Los 3);
- > Glanebezirk: Auboranges; Chapelle; Villaz (Sektor La Folliaz, Lussy; Sektor La Folliaz, Macconnens; Sektor La Folliaz, Villarimboud); Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens); Torny (Sektor Middel; Sektor Torny-le-Grand); Villorsonnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux);

- > Greyerzbezirk: Corbières (Sektor Villarvolard); Haut-Intyamon (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); Val-de-Charney (Sektor Charney 12);
- > Seebezirk: Courtepin (Sektor Wallenried);
- > Saanebezirk: Autigny; Chénens; Cottens; Gibloux (Sektor Le Glèbe, Estavayer-le-Gibloux; Sektor Le Glèbe, Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe, Villarlod; Sektor Le Glèbe, Villarsel-le-Gibloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz;
- > Sensebezirk: Pfaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs bedeuten insbesondere für das Personal, das sich um das Tagesgeschäft kümmert, einen grossen Arbeitsaufwand. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsieht, soll sich auf die grundstückbezogenen Daten verlassen können.

7.1.4 Öffentliches Bereinigungsverfahren

Mit dem am 1. Januar 2012 eingeführten Artikel 976a des Zivilgesetzbuches kann eine öffentliche Bereinigung angeordnet werden, wenn in einem bestimmten Gebiet Dienstbarkeiten sowie Vor- oder Anmerkungen hinfällig geworden sind oder die Lage aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Veränderungen nicht mehr bestimmbar ist.

Das Grundbuchamt des Seebezirks hat im Sektor Courtion der Gemeinde Misery-Courtion ein öffentliches Bereinigungsverfahren durchgeführt.

7.1.5 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt. Schliesslich werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Nach einer öffentlichen Schlussauflage werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

Es gibt kein hängiges oder abgeschlossenes Güterzusammenlegungsossier.

7.1.6 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember waren 188 463 Grundstücke vollständig digital erfasst, das heisst 86 % der insgesamt 219 046 Grundstücke im Kanton.

Die Digitalisierung der Grundbuchdokumente wurde in allen Grundbuchämtern fortgeführt. Es wurden 48 093 Dokumente (58 527 im Jahr 2018) eingescannt.

7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. 2019 beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 40 092 458 Franken (35 856 684 Franken im Jahr 2018) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 15 166 597 Franken (14 337 787 Franken im Jahr 2018).

7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich 2019 auf 4 247 195 Franken (3 294 099 Franken im Jahr 2018).

7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

An der Plenarsitzung der Schätzungskommission vom 24. Januar 2019 wurde Hugo Zosso zum Vizepräsidenten ernannt, um neben Präsident Marc Fahrni den deutschsprachigen Kantonsteil zu vertreten. Die Kommission beschloss nach entsprechender Diskussion auch, nicht wie bisher mit der Bezeichnung von zwei getrennten Gruppen weiterzumachen. Die vier für die Expertise eines Mandats bezeichneten Mitglieder werden künftig je nach ihrer Verfügbarkeit und ihrem Fachwissen entsprechend den Besonderheiten des zu bearbeitenden Falls ausgewählt. Zu diesem Zweck werden die Dossiers gescannt und allen Mitgliedern zugestellt.

7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter hat sich weiter mit seiner Aufgabe, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des spezifischen Grundbuch-Informationssystems, befasst. Die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit des Informationssystems sowie die Erbringung verschiedener Leistungen bleiben vorrangig. Er hat auch das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) bei der Wartung der grundbucheigenen Applikationen unterstützt. Seit Februar 2019 haben die amtlichen Geometer des Kantons über Intercapi Zugriff auf eingescannten Dienstbarkeitspläne. Weiter wurden gemäss Artikel 23 der Technischen Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) über das Grundbuch (SR 211.432.11) die Daten des Hauptbuchs zur Langzeitsicherung dem Bundesamt für Justiz (BJ) geliefert.

Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwalter/innen und dem Informatikverantwortlichen, hat sich 2019 zur Steuerung der IT-Entwicklung im Grundbuchwesen dreimal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch mehrfach an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern der 12 Kantone mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die elektronische Grundbuchführung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen. Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz (BJ) geleiteten technischen «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter und der amtlichen Vermessung sowie Softwarefabrikanten und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt. Im vom BJ initiierten Projekt für ein Portal zur Grundstücksuche über einen Personenidentifikator im Grundbuch in Zusammenhang mit der Einführung der Artikel 949b und 949c ZGB vertritt der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter die Capitastra-Kantone im Fachausschuss.

Die Entwicklung in der Informatik, die wachsende Nachfrage nach verschiedenen Leistungen sowie der fachliche IT-Support führten erneut zu Arbeitsüberlastung und Überstunden. Um dieser Überlastung entgegenzuwirken, wurde 2019 im Rahmen der IT-Strategie des Staates Freiburg zur Zentralisierung des Budgets und Bündelung der IT-Kräfte beim ITA mit der Übernahme der Grundbuch-IT ins ITA und namentlich dem Transfer der Stelle des Informatikverantwortlichen begonnen; er wird ab 2020 endgültig beim ITA angestellt sein.

7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Extraktion von Daten, die Zurverfügungstellung der Daten für die amtlichen Geometerinnen und Geometer und die Internetabfrage) beliefen sich 2019 auf 470 918 Franken (295 032 Franken im Jahr 2018), haben also um 59,6 % zugenommen. Bei der elektronischen Datenübertragung wurden 149 Datenlieferungen ausgeführt, und 133 dieser Lieferungen wurden zum Betrag von 49 126 Franken (45 573 Franken im Jahr 2018) in Rechnung gestellt. Es waren 179 150 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 10 % weniger als 2018, und die Abfragegebühren beliefen sich auf 421 792 Franken und nahmen somit um 69 % zu (249 459 Franken im Jahr 2018), wobei diese Zunahme

insbesondere auf die am 1. Dezember 2018 in Kraft getretene Änderung des Tarifs der festen Grundbuchgebühren zurückzuführen ist. Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 100 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 1 755 235 Abfragen registriert. Die entspricht mit durchschnittlich 4333 Suchanfragen pro Tag einer erneuten Zunahme um 53 % gegenüber 2018.

7.3.2 Informatikprojekte

Unter der Leitung des Informatikverantwortlichen der Grundbuchämter wurde im April 2019 mit dem Projekt zur Implementierung der vom Bund festgelegten Standard-Schnittstelle - AVGBS - (Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung) gestartet. Der Steuerungsausschuss, der sich aus zwei Grundbuchverwalterinnen, dem Leiter des Amtes für Vermessung und Geomatik sowie dem Leiter der Sektion Applications des ITA zusammensetzt, ist zweimal zusammengekommen und hat Ende 2019 die Realisierungsphase freigegeben.

Im Rahmen des E-Government wurde 2019 im Hinblick auf die Erweiterung des Leistungsangebots im virtuellen Schalter des Staates Freiburg unter der Leitung des ITA und unter Mitwirkungen von zwei Grundbuchverwalterinnen und des Informatikverantwortlichen der Grundbuchämter das Projekt zur Online-Bestellung der Grundbuchauszüge gestartet.

7.4 Weitere Aktivitäten

7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. 2019 konnten sechs Personen ein Praktikum in verschiedenen Grundbuchämtern absolvieren.

7.4.2 Vereinigung der Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen und dem Grundbuchverwalter, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Die Mitglieder hielten sechs Arbeitssitzungen ab mit dem Ziel, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter treffen sich auch gelegentlich, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen ausserdem für eine gut koordinierte Verwaltung der mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte. 2019 wurde sie zu vier Geschäften angehört, nämlich zum Gesetzesentwurf über die Brandbekämpfung und die Rettungsdienste (BBRG), zum Vorentwurf über die Änderung des Reglements über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSR), zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) sowie zur Änderung der entsprechenden Grundbuchverordnung. Die Präsidentin hat das Grundbuch der Vereinigung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber des Greyerzbezirks (Association des secrétaires et caissiers communaux de la Gruyère) vorgestellt, sie amtierte auch weiterhin als Stellvertreterin bei der Kantonalen Behörde für Grundstückverkehr und wurde in eine Ad-hoc-Grundstückkommission ernannt.

Im Berichtsjahr fanden Treffen des Vorstands der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer, mit der Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt.

Die Grundbuchverwalterinnen und der Grundbuchverwalter trafen sich im Berichtsjahr auch mit den Chefinnen und Chefs oder Mitarbeitenden anderer Dienststellen und waren in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, um verschiedene Punkte in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grundbuchämter zu besprechen, etwa mit dem Amt für Vermessung und Geomatik, der Kantonalen Steuerverwaltung und dem Amt für Informatik und Telekommunikation.

7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

Die Präsidentin der Vereinigung nahm an der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz teil, und der Grundbuchverwalter präsierte die Jahreskonferenz der Nutzer von Capitastra.

Zweimal pro Jahr nehmen auch Mitglieder der Vereinigung am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, an der jeweils die Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie hat alle Grundbuchämter besucht und Stichkontrollen vorgenommen. Bei der Behörde wurden 6 Beschwerden eingereicht (5 im Jahr 2018). Es wurden 6 Entscheide gefällt (2 auf Französisch, 4 auf Deutsch): 4 Beschwerden wurden gutgeheissen, davon 1 teilweise, auf 1 Beschwerde konnte nicht eingetreten werden und 1 Beschwerde wurde abgewiesen. Die Behandlung einer Beschwerde wird in das Jahr 2020 übertragen.

2019 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde Pierre-Henri Gapany, Anwalt und Vizepräsident der Aufsichtsbehörde, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht, an. Alexandra Jungo und Maryse Pradervand-Kernen, Professorinnen an der Universität Freiburg, sowie Jérôme Delabays, Kantonsrichter, gehörten der Behörde als Ersatzmitglieder an. Das Sekretariat der Behörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatterin am Kantonsgericht, geführt.

Das Sekretariat der Behörde wurde von Frau Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatterin am Kantonsgericht, geführt.

8 Finanzinspektorat

Dienstchefin: Irène Moullet

8.1 Tätigkeit

8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig und selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Es kann hingegen jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (FGK). Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) und dessen Ausführungsreglement vom 12. März 1996 (FHR).

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sich zu vergewissern, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. So werden gewisse Ämter und Anstalten jährlich kontrolliert, während andere, mit weniger finanziellen Risiken behaftete Ämter weniger häufig kontrolliert werden. Es müssen jedoch alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat deckt bei seinen Kontrollen mit den ihm verfügbaren Mitteln Mängel und Schwachpunkte auf. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Eine Nichtumsetzung muss von der geprüften Stelle immer begründet werden.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den für die Rechnungslegung zuständigen Personen sowie die Redaktion eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Dienststellen und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine externe Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

8.1.2 Revisionsberichte 2019

Das Finanzinspektorat verfasste 115 Prüfberichte und gab 33 Empfehlungen ab.

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

	2019	2018
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	79	55
Fonds und Stiftungen:	18	17
Diverse Aufträge:	18	15

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:

	2019	2018
Staatskanzlei	6	4
Erziehung, Kultur und Sport	24	10
Sicherheit und Justiz	25	10
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	14	8
Volkswirtschaft	16	18
Gesundheit und Soziales	11	15
Finanzen	12	17
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	7	5

Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2019 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Bei den dezentralisierten Ämtern nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter mit gleicher Dienstleistung nach demselben Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. 2019 wurden die Bezirksgerichte und die Gerichtsschreibereien der Friedensgerichte auf diese Weise geprüft.

8.1.3 Besondere Tätigkeit

2019 führte das Finanzinspektorat vier ausserplanmässige Kontrollen durch.

Eine Kontrolle erfolgte im Auftrag der FGK, die Auskunft über die Ordnungsmässigkeit einer ausserordentlichen Verbuchungspraxis einer Einheit beim Rechnungsabschluss 2018 wünschte. Es stellte sich heraus, dass die Einheit aufgrund von technischen Problemen beim Rechnungsabschluss 2018 von der üblichen Praxis abgewichen war. Diese Abweichung hatte jedoch keinerlei Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis, und das technische Problem konnte für das Rechnungsjahr 2019 behoben werden.

Dann haben zwei Staatsratsmitglieder das Finanzinspektorat 2019 mit einer spezifischen Prüfung von Einheiten oder Dienststellen ihrer Direktionen beauftragt.

Weiter hat das Finanzinspektorat auf Ersuchen des Finanzdirektors die sorgfältige und genaue Buchführung für die Teilnahme des Kantons Freiburg am Winzerfest kontrolliert und geprüft, ob die Ausgaben für diesen Anlass budgetkonform waren.

Schliesslich fanden im Berichtsjahr regelmässige Sitzungen mit den Verantwortlichen des HFR statt, um Bilanz über die Umsetzung der Empfehlungen von 2018 zu ziehen.

8.1.4 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt jeweils an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat wirkt in einer Fachgruppe zum Thema Steuern und NFA und in der Aufsichtsgruppe «Aufsicht öffentlicher Verkehr» mit.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards, denen das Finanzinspektorat entsprechen muss, erfordern eine ständige Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2019 präsidierte die Chefin des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und die Mitarbeitenden des Finanzinspektorats nahmen am Seminar teil.

9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember 2019, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

	Rechnung 2019 VZÄ	Rechnung 2018 VZÄ	Differenz VZÄ
Finanzdirektion	466,49	448,16	18,33
3700 / FINS Generalsekretariat	7,50	8,08	- 0,58
3705 / TRES Finanzverwaltung	26,00	26,00	
3710 / IFEF Finanzinspektorat	6,48	7,30	- 0,82
3725 / CIEF Amt für Informatik und Telekommunikation	130,50	123,18	7,32
3730 / OPER Amt für Personal und Organisation	29,15	29,93	- 0,78
3740 / SCCF Kantonale Steuerverwaltung	198,52	191,96	6,56
3760 / SCAD Amt für Vermessung und Geomatik	18,48	18,53	- 0,05
3765 / RFON Grundbuchämter	42,14	42,40	- 0,26